

Christel Nehrig

Industriearbeiter im dörflichen Milieu. Eine Studie zur Sozialgeschichte der Niederlausitzer Nebenerwerbsbauern von 1945 bis 1965

<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.1013>

Reprint von:

Christel Nehrig, Industriearbeiter im dörflichen Milieu. Eine Studie zur Sozialgeschichte der Niederlausitzer Nebenerwerbsbauern von 1945 bis 1965, in: Niederlausitzer Industriearbeiter 1935 bis 1970. Studien zur Sozialgeschichte, herausgegeben von Peter Hübner, Akademie Berlin, 1995 (Zeithistorische Studien. Herausgegeben vom Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam. Band 7), ISBN 3-05-003006-2, S. 167-191

Copyright der digitalen Neuausgabe (c) 2017 Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V. (ZZF) und Autor, alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk wurde vom Autor für den Download vom Dokumentenserver des ZZF freigegeben und darf nur vervielfältigt und erneut veröffentlicht werden, wenn die Einwilligung der o.g. Rechteinhaber vorliegt. Bitte kontaktieren Sie: <redaktion@zeitgeschichte-digital.de>



Zitationshinweis:

Christel Nehrig (1995), Industriearbeiter im dörflichen Milieu. Eine Studie zur Sozialgeschichte der Niederlausitzer Nebenerwerbsbauern von 1945 bis 1965, Dokserver des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam,
<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.1013>

Ursprünglich erschienen als: Christel Nehrig, Industriearbeiter im dörflichen Milieu. Eine Studie zur Sozialgeschichte der Niederlausitzer Nebenerwerbsbauern von 1945 bis 1965, in: Niederlausitzer Industriearbeiter 1935 bis 1970. Studien zur Sozialgeschichte, herausgegeben Peter Hübner, Akademie Berlin, 1995 (Zeithistorische Studien. Herausgegeben vom Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam. Band 7), ISBN 3-05-003006-2, S. 167-191

Zeithistorische Studien

Herausgegeben vom Forschungsschwerpunkt
Zeithistorische Studien Potsdam

Band 7

Niederlausitzer Industriearbeiter 1935 bis 1970

Studien zur Sozialgeschichte

Herausgegeben von Peter Hübner



Akademie Verlag

Der Forschungsschwerpunkt Zeithistorische Studien ist eine Einrichtung der Förderungsgesellschaft Wissenschaftliche Neuvorhaben mbH München, die von der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft e.V. zur Betreuung von sieben geisteswissenschaftlichen Forschungsschwerpunkten gegründet wurde.

Gedruckt mit Unterstützung der Förderungsgesellschaft
Wissenschaftliche Neuvorhaben mbH

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Niederlausitzer Industriearbeiter 1935 bis 1970 : Studien zur
Sozialgeschichte / hrsg. von Peter Hübner. – Berlin :
Akad. Verl., 1995

(Zeithistorische Studien ; Bd. 7)

ISBN 3-05-003006-2

NE: Hübner, Peter [Hrsg.]; GT

ZZF 4831 (HBB ZZF)
Zentrum für Zeithistorische Forschung e.V.
Bibliothek

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 1995

Der Akademie Verlag ist ein Unternehmen der VCH-Verlagsgruppe.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Das eingesetzte Papier entspricht der amerikanischen Norm ANSI Z.39.48 – 1984
bzw. der europäischen Norm ISO TC 46.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikroverfilmung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden.

Satz: Dörlemann-Satz, Lemförde

Druck: GAM Media GmbH, Berlin

Bindung: Dieter Mikolai, Berlin

Printed in the Federal Republic of Germany

Inhalt

PETER HÜBNER	
Einleitung	9
I. Kontinuitäten im gesellschaftlichen Umbruch	
PETER HÜBNER	
Arbeiter und sozialer Wandel im Niederlausitzer Braunkohlenrevier von den dreißiger Jahren bis Mitte der sechziger Jahre	23
1. Eine verlängerte Hochindustrialisierungsperiode	23
2. Kontinuität und Wandel in Sozialstruktur und Milieu der Industriearbeiterschaft vor dem Zweiten Weltkrieg	26
3. Industriearbeiter im Zweiten Weltkrieg und in der frühen Nachkriegszeit	35
4. Soziale Rekonstruktion der Industriearbeiterschaft im gesellschaftlichen Umbruch nach 1945	41
5. Arbeiter unter den Bedingungen industrieller Schwerpunktförderung in den fünfziger und sechziger Jahren	49
NIKOLA KNOTH	
Landschaft auf Kohle. Sozialhistorische Perspektiven des Umweltproblems am Beispiel des Kreises Spremberg	61
1. Vorbemerkung	61
2. Das Umfeld – Spremberg: Sozialstruktur und politische Mentalität	63
3. Braunkohle: Frühe Erfahrungen im regionalen Milieu	70
4. Quo vadis Spremberg?	80
5. Ausblick und Fazit	91

ANKE WAPPLER

Sichten auf den Betriebsalltag einer Gubener Tuchfabrik. 1936 bis 1945 ...	95
1. Guben in der NS-Zeit	96
2. Die Fa. C. Lehmann's Wwe. & Sohn - Das Unternehmen und die Besitzer	97
3. Die Arbeiterschaft	100
4. Betriebliche Sozialleistungen	104
5. Nationalsozialistische Organisationen im Betrieb	109
6. Mitmachen ohne Widerspruch?	112
7. Fremdarbeiter	115
8. Das Kriegsende	121

II. Das Braunkohlenrevier als Lebenswelt

GERHARD LIPPOLD

Arbeiter in Hoyerswerda 1955-1965.

Ergebnisse der Zeitbudgetuntersuchung 1965	125
--	-----

CHRISTEL NEHRIG

Industriearbeiter im dörflichen Milieu. Eine Studie zur Sozialgeschichte der Niederlausitzer Nebenerwerbsbauern von 1945 bis 1965

1. Ausstattung mit lebendem und totem Inventar	177
2. Wohnungssituation	178
3. Vorteile des Status ländlicher Industriearbeiter	182
4. Landrückgaben von Nebenerwerbsbauern	184
5. Bergbaubedingte Landabgabe	187
6. Ländliche Industriearbeiter und die Kollektivierung der Landwirtschaft	187

FRANK FÖRSTER

Landsässige Tagebaubeschäftigte im ethnisch gemischten Teil der Oberlausitz. Eine Fallstudie 1972

1. Vorbemerkung	193
2. Historische Einführung	194
3. Die auf dem Lande wohnenden Beschäftigten des Tagebaus Lohsa 1972	202

III. Alltag, Lebensweise, Kultur

HARTMUT MEHLS

Arbeiterwohnungsbau und Wohnerfahrungen in Hoyerswerda zwischen 1955 und 1965

1. Die Standortwahl für Hoyerswerda-Neustadt	237
2. Der Wandel des Stadtyps	240

Inhalt	7
3. Das gebaute Wohnumfeld	245
4. Die Wohnungen	255
5. Schluß	260

MONIKA RANK

Sozialistischer Feierabend? Aspekte des Freizeitverhaltens von Industriearbeitern des Senftenberger Braunkohlenreviers in den 1950er Jahren	263
1. Freizeit im Produktionsbetrieb	268
2. „Gute“ Filme	274
3. Sport „verordnet“	275
4. Feiertage und Feste	278

MARTINA LANGERMANN

Auf der „Großbaustelle des Jahrhunderts“. Brigitte Reimann in „Schwarze Pumpe“	285
1. Das Beispiel	285
2. Umzug in eine neue Lebenswelt	288
3. Im Gespräch	292
4. „Ankunft im Alltag“. Auf der Suche nach einem Ort der Hoffnung?	295
5. Das Bild vom „guten Kommunisten“	296
6. Die Brigade und ihr Meister als Gegenwelt zur „kleinbürgerlichen Welt“	299
7. Die Brigade und der junge Künstler	303

IV. Niederschlesien nach 1945. Eine Nachbarregion im historischen Vergleich.

MAREK ORDYŁOWSKI

Soziale Konstituierungsprozesse in Niederschlesien nach dem Zweiten Weltkrieg. (Übersetzung: Christa Hübner)	309
1. Die politische, wirtschaftliche und demographische Situation in Niederschlesien im Jahre 1945	309
2. Die Besiedlung Niederschlesiens durch die polnische Bevölkerung und die Aussiedlung der Deutschen	313
3. Die materielle Situation der neuen Bewohner Niederschlesiens	319
4. Integrationsprozesse der niederschlesischen Gesellschaft	325

Anhang

1. Abkürzungsverzeichnis	329
2. Tabellenverzeichnis	331
3. Personen-, Orts- und Firmenregister	333

CHRISTEL NEHRIG

Industriearbeiter im dörflichen Milieu. Eine Studie zur Sozialgeschichte der Niederlausitzer Nebenerwerbsbauern von 1945–1965

Für das Niederlausitzer Industriegebiet war bis in die 1960er Jahre eine spezifische Gruppe von Arbeitern bäuerlicher Herkunft mit weiter bestehender Verbindung zur Landwirtschaft – die Nebenerwerbsbauern – ebenso typisch wie zu Industriedörfern expandierende Landgemeinden. Ein zunächst zeitweiliger Nebenerwerb zur kleinen Landwirtschaft sicherte in der überwiegend kleinbäuerlich geprägten Region mit zum großen Teil geringwertigen Böden und niedrigen Erträgen die Existenzgrundlage vieler oftmals sorbischer Familien. Der selbst angebaute Flachs wurde im Winter in Heimarbeit zu Leinen gewebt bzw. ein dörfliches Handwerk betrieben.¹ In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts begann sich die ländliche Sozialstruktur der Niederlausitz grundsätzlich zu verändern. Ursache war zum einen die Agrargesetzgebung, die zur Ablösung der Feudallasten gegen Geld und zu Landabgaben an die Gutsherrschaft während der Separation führte. Zum anderen beschleunigte das Eindringen des Kapitalismus in die Landwirtschaft besonders über den zunehmenden Konkurrenzdruck eine soziale Differenzierung der Bauernschaft.² Immer mehr vormals selbständige Kleinbauern waren nunmehr gezwungen, ständig eine Lohnarbeit auszuüben. Ihnen boten der mit dem Siegeszug der Dampfmaschine sich schnell ausweitende Braunkohlenbergbau sowie die Tuchfabriken in Cottbus, Spremberg und Forst eine meist minderbezahlte Arbeit. Hauptberuflich nicht mehr in der Landwirtschaft tätig, hiel-

¹ R. Lehmann, *Geschichte der Niederlausitz*, Berlin 1963, S. 596 ff.; B. Zuckermann, *Standortentwicklung und Standortverteilung der Tuchindustrie im Bezirk Cottbus in der Zeit von 1870–1967 – eine historisch-geographische Analyse*, Cottbus 1981, S. 8, 30.

² Sehr anschaulich schildern die im Zusammenhang mit der Überbaggerung von Dörfern der Niederlausitz entstandenen Ortschroniken diese Vorgänge. Vgl. u. a. Merzdorf, *Aus der Geschichte eines kleinen Heidedorfes*, von G. Meusel/D. Neuber/G. Schwan, Bautzen 1979, S. 24 ff.; R. Ihlo/W. Scholze, *Das Dorf Weißagk von seinen Anfängen bis zum Jahre 1975*, (Forst) 1978, S. 18 ff.; W. Tharan, *Ortschronik Groß Buckow, Spremberg 1985*, S. 24 ff.; S. Schallert, *Ortschronik Klein Buckow, Spremberg 1986*, S. 14 ff.; R. Ihlo/W. Scholze, *Das Dorf Groß Lieskow von seinen Anfängen bis zum Jahre 1983*, Cottbus 1984, S. 31 ff.; G. Meusel, *Schöpsdorf – Streiflichter aus der Geschichte*, unter Mitarbeit von D. Neuber u. a., Hoyerswerda 1983, S. 45 ff.; S. Schallert, *Ortschronik Stradow, Spremberg 1983*, S. 11 ff.; G. Bachmann, *Die geschichtliche Entwicklung der Gemeinde Sauo (Vom Entstehen des Dorfes bis zum Jahre 1971)*, Senftenberg 1980, S. 33 ff. Darüber hinaus werden anhand der Chroniken insbesondere die Auswirkungen des Braunkohlenbergbaus auf das Leben der Dorfbewohner deutlich.

ten die Nebenerwerbsbauern an ihrem wenigen Grund und Boden weiterhin zäh fest, ergänzten seine Produkte doch ihren geringen Lohn und boten eine Rückversicherung für schlechte Zeiten.³

Diese Entwicklung setzte sich im 20. Jahrhundert fort, wobei Besitzer immer größerer Stellen – in der Niederlausitz bis zu fünf Hektar⁴ – sich genötigt sahen, eine Lohnarbeit aufzunehmen. Bei dem Zugriff der Bergwerksgesellschaften auf die Kohlenfelder konnten auch viele Kleinbesitzer Kohleabbaurechte bzw. ihren Boden zu selten günstigen Bedingungen verkaufen⁵; jedoch besiegelte das „schnelle Geld“ letztlich nur ihren Status eines auf dem Lande lebenden Industriearbeiters. Allerdings überließen die Bergwerksgesellschaften dem ehemaligen Besitzer das Land häufig zur weiteren Nutzung bis zur bergbaulichen Inanspruchnahme. Das konnte Jahrzehnte dauern, wie Kleinbesitzer anlässlich der Bodenreform anhand von Verträgen aus den 1920er Jahren nachwiesen.⁶ Die Bindung des ländlichen Industriearbeiters der Niederlausitz überdauerte besonders im deutsch-sorbischen Gebiet.

Im Ergebnis der Bodenreform wuchs die Anzahl ländlicher Industriearbeiter mit Parzellen- bzw. Kleinbesitz beträchtlich; einige von ihnen übernahmen Neubauernstellen. Die so entstandene ländliche Sozialstruktur im Niederlausitzer Industriegebiet war nicht von Bestand. Sie unterlag bereits in den 50er Jahren mit dem neuen Industrialisierungsschub und dem durch die Kollektivierung bedingten grundsätzlichen Strukturwandel in der Landwirtschaft einschneidenden Veränderungen. Einerseits zog der Bergbau Arbeitskräfte, vor allem Jugendliche, aus der Landwirtschaft ab. Für viele Kleinbesitzer stieg dadurch die Arbeitsbelastung bis ins Unerträgliche. Andererseits bewirkte die Genossenschaftsbildung eine Entdifferenzierung der bisher sozial stark differenzierten bäuerlichen Schichten. Wie haben Nebenerwerbsbauern diesen sozialen Wandel auf dem Dorf und den massiven Umbruch überkommener Wertvorstellungen und Traditionen erfahren? Sahen sie in der LPG ihre Perspektive, in der die bisherige Abhängigkeit des Kleinbesitzers vom wirtschaftsstarken Bauern nicht mehr existierte? Oder blieb der Status eines meist gut verdienenden Industriearbeiters mit maximal 0,5 Hektar Land weiterhin ihr Lebensinhalt? Gab es in ihrer Reaktion auf gesellschaftliche Wandlungen systemübergreifende Kontinuitäten bzw. Diskontinuitäten? Das sind offene, bisher von der Forschung kaum untersuchte Fragen.⁷ Das mag zum großen Teil daran liegen, daß der Forschungsgegenstand ein Grenzgebiet betrifft,

³ W. Kaschuba, *Volkskultur und Arbeiterkultur als symbolische Ordnungen. Einige volkskundliche Anmerkungen zur Debatte um Alltags- und Kulturgeschichte*, in: A. Lüdtke (Hg.), *Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen*, Frankfurt/M. 1989, S. 215 f.

⁴ J. Šoita, *Die Bauern der Lausitz. Eine Untersuchung des Differenzierungsprozesses der Bauernschaft im Kapitalismus*, Bautzen 1968, S. 133.

⁵ Merzdorf, a.a.O., S. 50 f.; F. Förster, *Der Griff des Braunkohlenkapitals nach Groß Partwitz. Industriegeschichtlicher Beitrag zu einer Dorfuntersuchung im Lausitzer Urstromtal*, in: *Lietopis B*, Nr. 17/2, 1970, S. 149.

⁶ So ein Vertrag zwischen dem Parzellenbesitzer Paul S. aus Terpe und der Elektrowerke AG Berlin aus dem Jahre 1924 über den Verkauf von 1,7 ha Wald in: *BLHA*, Ld. Br., Rep. 250, Landratsamt Spremberg, Nr. 464, Bl. 33.

⁷ Zu verweisen ist auf F. Förster, *Ländliche Industriearbeiter im deutsch-sorbischen Teil des Lausitzer Kohlen- und Energiereviere*, Diss. Dresden 1975. Förster belegt nach einer historischen Einleitung die Situation der Beschäftigten des Tagebaus Lohsa im Jahre 1972 mit umfangreichem Zahlenmaterial.

das ebenso wie die Industriegeschichte auch die Landwirtschaftsentwicklung berührt. Beide Teildisziplinen innerhalb der DDR-Geschichtsschreibung haben ihre Forschungen auf den jeweiligen „Normaltypus“, den städtischen Industriearbeiter bzw. den Vollerwerbsbauern – wobei Unterschiede zwischen Klein-, Mittel- und Großbauern beachtet wurden – und allenfalls den Landarbeiter gerichtet. Der Nebenerwerbsbauer blieb weitgehend außer Betracht. Unbestritten dürfte jedoch sein, daß die gesellschaftlichen Umbrüche der 40er und 50er Jahre enorme Auswirkungen auf diese Schicht haben mußten.

Gegenstand der Untersuchung ist der auf dem Dorf lebende Industriearbeiter, der in geringem Umfang Land besitzt oder gepachtet hat. Während er selbst hauptberuflich in der Industrie und zeitweilig nach Feierabend auf dem Hof arbeitet, betreibt die Ehefrau schwerpunktmäßig die Tierhaltung und die dazu notwendige Futtergewinnung. In der Agrargeschichte hat sich für diese Schicht der Begriff Nebenerwerbsbauer eingebürgert. Er drückt präziser den sozialen Ursprung und die zur Landwirtschaft weiterhin bestehende unmittelbare Verbindung aus als der von einigen Autoren gewählte Begriff Arbeiterbauern.⁸ Zwar beziehen die Nebenerwerbsbauern den Hauptteil ihres Einkommens aus der Industrie; ihr Kleinbesitz stellt jedoch eine Barriere für die soziale Mobilität dar. Ebenso setzen sich in ihren Verhaltensweisen nach Feierabend wie in ihren sozialen Kontakten im Dorf bäuerliche Traditionen fort.⁹ Diese Feststellungen gelten für den Untersuchungszeitraum bis weit in die 60er Jahre. Danach verloren auch in der Niederlausitz Parzellenbesitz und dessen Bewirtschaftung immer mehr an Bedeutung. Im folgenden werden sowohl die Bezeichnung Nebenerwerbsbauer als auch ländlicher Industriearbeiter – im Unterschied zum in der Stadt lebenden Industriearbeiter – synonym verwandt. Außerhalb der Betrachtung bleiben Industriearbeiter, die auf dem Dorf nur ihren Wohnsitz haben, zur Arbeit pendeln und ausschließlich landwirtschaftsfremd beschäftigt sind.

Die Arbeit stützt sich im wesentlichen auf Archivmaterial aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv. Die Quellenlage ist für die Zeit bis 1952, bedingt vor allem durch die umfangreichen Überlieferungen zur Bodenreform, als gut zu bezeichnen. Landübernahme bzw. eventuell -rückgabe sind anhand der Aufteilungsprotokolle und Veränderungsnachweise zur Bodenreform für jeden Ort nachzuvollziehen. Die intensive Berichterstattung endet mit der Liquidierung des Bodenfonds, seiner Überführung in Volkseigentum und der Auflösung der Bodenkulturämter im Frühjahr 1952. Ab diesem Zeitpunkt sind sozialstrukturelle Veränderungen bei Neubauern nur der allgemeinen landwirtschaftlichen Berichterstattung zu entnehmen. Letzteres trifft für Altbauern innerhalb des gesamten Zeitraums zu.

⁸ P. Erker, Revolution des Dorfes? Ländliche Bevölkerung zwischen Flüchtlingszustrom und landwirtschaftlichem Strukturwandel, in: M. Broszat/K.-D. Henke/H. Wöller (Hg.), Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1990, S. 376; W. Kaschuba, Lebenswelt und Kultur der unterbürgerlichen Schichten im 19. und 20. Jahrhundert, München 1990, S. 75 f.; A. Lehmann, Arbeiter in ländlicher Umwelt. Eine empirische Untersuchung über Lebensverhältnisse und Verhaltensstile in einer südniedersächsischen Arbeitergemeinde, Phil. Diss. Göttingen 1975.

⁹ So bemerkt auch Kaschuba: „Umgekehrt scheinen die Arbeiterbauern sich bis weit ins 20. Jahrhundert hinein noch eher als ‚bäuerliche‘ Produzenten zu orientieren, also ihre industrielle Arbeitserfahrung und Lohnorientierung nicht auf ihre agrarische Subsistenzwirtschaft und damit nicht auf ihren lebensweltlichen Kernbereich zu übertragen“, in: derselbe, Lebenswelt und Kultur der unterbürgerlichen Schichten ..., a.a.O., S. 91.

Untersucht wird die Entwicklung im Kreis Spremberg, wobei die von 1946 bis 1952 geltenden Kreisgrenzen Bezugspunkte bilden. Zu bestimmten Problemen werden andere Industriekreise wie Calau, Forst, Hoyerswerda, Senftenberg und Weißwasser herangezogen.

Im Jahre 1939 wirtschafteten im Kreis Spremberg 842 landwirtschaftliche Betriebsinhaber im Hauptberuf und 1121 Betriebsinhaber im Nebenberuf. Es wurden hierbei Betriebe mit über 0,5 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) erfaßt, wobei in der Größengruppe bis 2 Hektar der Nebenerwerb typisch, aber auch in der bis 5 Hektar verbreitet war.¹⁰ Deutlich wird das Überwiegen der Nebenerwerbsbauern. Die Anzahl der Parzellenbesitzer unter 0,5 Hektar ist unbekannt. Schätzungen gehen von zeitweilig bis zu 4000 aus.¹¹ Ebenso unbekannt ist die Anzahl der Kleinpächter.

Bodenreform

Die erste große Umstrukturierung brachte die Bodenreform. Entsprechend der Verordnung der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg vom 6. September 1945 gingen im Kreis Spremberg 20599 Hektar LN in den Bodenfonds ein, darunter 14006 Hektar von 28 Großgrundbesitzern.¹² Dazu gehörte der Grundbesitz der Bergwerksgesellschaften, u. a. die zur Friedrich Flick AG, Düsseldorf, gehörende Anhaltinische Kohlewerke AG in Welzow und Pulsberg, die Ländereien der Ilse-Bergbau-AG in Groß Buckow und Pulsberg, der Elektro-Werke-AG in Terpe, Ortsteile Brigittenhof und Pumpe (Grube Brigitta) und die Ländereien der v. Poncet-AG in Groß Kölzig (Gruben Julius und Conrad) und Fried-

Tabelle 1
Bodenreform-Statistik Kreis Spremberg

Boden- empfänger	24. 11. 1945 ¹		1. 2. 1947 ²		1. 7. 1947 ²		1. 7. 1948 ²		1. 1. 1950 ³	
	Anzahl	ha LN	Anzahl	ha LN	Anzahl	ha LN	Anzahl	ha LN	Anzahl	ha LN
Landlose Bauern und Landarbeiter	222	1154	445	2127	425	2042	700	2536	685	2697
Landarme Bauern	449	1595	715	2263	469	1700	1015	3017	1034	3088
Umsiedler	114	695	91	576	133	803	278	1679	286	1737
Kleinpächter	10	78	-	-	-	-	362	170	418	213
Nichtlandwirt- schaftliche Arbeiter und Angestellte	1053	1198	1369	1791	1555	2144	505	126	666	172

Quelle: ¹ BLHA, Ld. Br., Rep. 208, Nr. 202, Bl. 113 R.

² Ebenda, Rep. 350, Nr. 873, unpag.

³ Ebenda, Rep. 208, Nr. 206, Bl. 418.

¹⁰ S. Münzner, Die Entwicklung der sozialistischen Landwirtschaft im Kreis Spremberg – Ausdruck der erfolgreichen Agrarpolitik der SED, Abschnitt I 1945–1951, Spremberg 1980, S. 12.

¹¹ Ebenda, S. 7.

¹² BLHA, Ld. Br., Rep. 208, Nr. 206, Bl. 417. Gesamtstatistik der Bodenreform, Stand 1. 1. 1950.

richshain (Glashüttenwerke). In den Bodenfonds fiel auch das Land von Industriebetrieben, die der Beschlagnahme nach Befehl Nr. 124 der SMAD vom 30. Oktober 1945 unterlagen, wie die Haidemühler Glashütten GmbH und die Ziegelei in Groß Buckow.

Die Landaufteilung aus dem Bodenfonds im Kreis Spremberg wird durch Tabelle 1 belegt. Es fällt auf, daß sich von 1945 bis 1950 sowohl die Anzahl der Landnehmer in den verschiedenen Gruppen von Landempfängern als auch die Proportionen zwischen diesen stark veränderten. Für unser Thema relevant sind vor allem die sog. nichtlandwirtschaftlichen Arbeiter (Industriearbeiter) und Angestellten. Nach der ersten statistischen Erhebung vom 24. November 1945 stellten sie 57% aller Landempfänger.¹³ Auch in den Statistiken der Jahre 1946 und 1947 machte diese Gruppe über die Hälfte der Landnehmer aus.¹⁴ Demnach wäre der Kreis Spremberg ein Sonderfall. Dem Ziel der Bodenreform entsprechend, bildeten im allgemeinen Landarbeiter, landarme Bauern und Umsiedler die Mehrzahl der Bodenreform-Landnehmer.

Mit dem 1. April 1948 veränderten sich in der Spremberger Statistik die Proportionen zwischen den Landnehmern. Nichtlandwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte machten nun nur noch 19% aus. Dagegen hatte sich die Anzahl der ehemaligen Landarbeiter fast verdoppelt (auf 24%), die der landarmen Bauern mehr als verdoppelt (auf 35%); neu hinzugekommen waren 362 Kleinpächter (13%).¹⁵ Bis zum 1. Januar 1950 ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen mehr. Der Kreis Spremberg lag im Trend der anderen Niederlausitzer Industriekreise.

Warum zum 1. April 1948 eine Korrektur der bisherigen Angaben zur sozialen Herkunft der Landnehmer erfolgte, ist nicht bekannt. Vermutlich hatte eine Überprüfung der Aufteilungsprotokolle Ungenauigkeiten ergeben. So wurden Landnehmer als Arbeiter bzw. Industriearbeiter bezeichnet, obwohl sie über eigenen Landbesitz von 0,5 bzw. mehreren Hektar LN verfügten. Diese Industriearbeiter waren demnach die für die Niederlausitz typischen landarmen Bauern (Nebenerwerbsbauern). Die Korrektur von 1948 trug dieser Tatsache Rechnung. Wegen dieser und anderer Fehlerquellen wird in historischen Darstellungen zur Bodenreform der 1. Januar 1950 als Stichtag für die Ergebnisse der Bodenreform genommen. Dem schließe ich mich im folgenden an.

Die nichtlandwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten wurden im Kreis Spremberg durch die Bodenreform zu Parzellenbesitzern mit durchschnittlich 0,25 Hektar LN (1 Morgen). Kleinpächter übernahmen durchschnittlich 0,5 Hektar LN. Landarme Bauern erhielten durchschnittlich 3 Hektar LN, darunter nur 1,24 Hektar Ackerland.¹⁶ Offensichtlich wollte der größere Teil von ihnen am Status des Nebenerwerbsbauern festhalten, nur wenige wurden auch Neubauern.

Die Landempfänger erhielten eine Besitzurkunde und mußten einen geringen Kaufpreis entrichten. In das Grundbuch eingetragen wurden nur Siedlungen von über 0,25 Hek-

¹³ Errechnet nach: Ebenda, Nr. 202, Bl. 113 R. Bodenreformstatistik 24. 11. 1945.

¹⁴ Klaus J. Schiller, der nur die Statistik vom 1. 10. 1946 benutzte, kommt daher zu dem Fehlschluß, daß im Kreis Spremberg über die Hälfte der individuellen Bodenempfänger Nichtlandwirte waren. Vgl. Die demokratische Bodenreform 1945 in der Lausitz und die Sorben, in: Geschichte und Gegenwart des Bezirkes Cottbus (Niederlausitzer Studien), Heft 21, Cottbus 1987, S. 16ff.

¹⁵ Errechnet nach: BLHA, Ld. Br., Rep. 350, Nr. 873, unpag.

¹⁶ Errechnet nach: BLHA, Ld. Br., Rep. 208, Nr. 206, Bl. 418.

tar. Diejenigen unter 0,25 Hektar verblieben im Bodenfonds unter Aufsicht des Landrates.¹⁷

Für kohle- und mineralhaltige Böden galten besondere Bestimmungen. Laut Ausführungsverordnung (AVO) Nr. 8 der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg zur Bodenreform vom 24. Oktober 1945 konnten derartige Böden an Landbewerber unentgeltlich zu einer nicht befristeten Benutzung übergeben werden. Der Landnehmer erhielt einen Bodenbenutzungsschein. Falls das Land für den Kohleabbau benötigt würde, war es nach erfolgter Kündigung – mindestens ein Jahr vor Abbaubeginn – gegen Entschädigung für vorgenommene Investitionen zurückzugeben.¹⁸ Im Kreis Spremberg übernahmen 262 landarme Bauern 675 Hektar, davon über die Hälfte Wald, 221 Arbeiter und Angestellte 58 Hektar und 139 Kleinpächter 80 Hektar derartige kohlehaltige Böden.¹⁹

Diese allgemeine Übersicht wird aufschlußreicher, wenn man sie an lokalen Beispielen nachvollzieht. Das Interesse ländlicher Industriearbeiter an einer Landübernahme war 1945 groß. So übersandte die Gemeindebodenkommission von Friedrichshain am 19. September 1945 an das Landratsamt in Spremberg eine Liste mit 149 Namen von Arbeitern und Angestellten, die Land aus dem v. Poncet'schen Besitz erwerben wollten. „Sämtliche aufgeführte Frauen und Männer sind Arbeiter, die Siedlungsland in Größe von 0,25–0,50 Hektar für Getreide, Kartoffeln sowie für den evtl. Bau eines Hauses fordern. Bis auf einige Hektar würde das vorhandene Ackerland und die Wiesen ausreichen, um alle Interessenten zu befriedigen“, hieß es im Anschreiben der Gemeindebodenkommission.²⁰ Das Aufteilungsprotokoll vom 29. Oktober 1945 wies 150 Landnehmer aus, die überwiegend 0,01–0,2 Hektar, teilweise aber auch bis zu 1 Hektar Land erhielten.²¹

Die Gemeinde Friedrichshain ist hinsichtlich der Beweggründe für Landübernahmen ein durchaus typisches Beispiel. In erster Linie sollte die Lebensmittelversorgung angesichts der katastrophalen komplizierten Ernährungslage in der Nachkriegszeit verbessert werden. Da andererseits bei einem Landbesitz von über 0,5 Hektar die Ablieferungspflicht einsetzte, überschritten viele Parzellenbesitzer bei der Landnahme diese Betriebsgröße nicht. Aber auch der großen Wohnungsnot, hervorgerufen durch Kriegszerstörungen im ehemaligen Kampfgebiet sowie durch Aufnahme zahlreicher Flüchtlinge, erhofften einige Bewerber mit Landübernahme und Hausbau begegnen zu können. Unklar ist, ob die Landnehmer hier bereits über geringen Eigenbesitz verfügten. Daß in Friedrichshain keine Neubauernhöfe von mindestens fünf Hektar Größe geschaffen wurden, war für die Bodenreform untypisch, jedoch in der Niederlausitz nicht selten.

Je nach dem im Ort oder in dessen Umgebung vorherrschenden Industriezweig gehörten überwiegend Bergarbeiter wie in Pulsberg, Welzow, Wolfshain, Wolkenberg oder Glasmacher bzw. Glasschleifer wie in Jämlitz, Eichwege, Tschernitz und Zschorno zu den Landnehmern aus der Bodenreform. Abhängig von der Größe des zu verteilenden Grundbe-

¹⁷ Ebenda, Rep. 250, LA Spremberg, Nr. 468, unpag.: Schreiben des Kreisrates an das Bodenkulturamt Cottbus, 8. 9. 1947.

¹⁸ H.-P. Zierholz, Bodenreform, Berlin 1990, S. 55.

¹⁹ BLHA, Ld. Br., Rep. 208, Nr. 206, Bl. 421. Gesamtstatistik Bodenreform, 1. 1. 1950

²⁰ Ebenda, Rep. 250, LA Spremberg, Nr. 469, Bl. 83–86. Die gewählten gewählten Gemeindebodenkommissionen hatten Anträge von Landbewerbern entgegenzunehmen, Aufteilungspläne zu erstellen und die Aufteilung des Bodens und Inventars vorzunehmen.

²¹ Ebenda, Bl. 63–65.

sitzes und der Anzahl der Landbewerber mußten sich viele mit einer Fläche von unter 0,5 Hektar LN begnügen. In Welzow entfielen beispielsweise auf 261 Landnehmer nur 53 Hektar LN, was einem Durchschnitt von 0,2 Hektar je Bewerber entspricht.²² Auch in der Gemeinde Zschorno übernahmen vorwiegend Glasmacher nur Kleinparzellen unter 1 Hektar LN, teilweise auch Wald.²³

Anders sah es in Jämlitz aus, wo das 727 Hektar – davon 545 Hektar Wald – umfassende Gut des Grafen Arnim von Muskau aufgeteilt wurde. Es entstanden 16 Neubauernstellen. 36 Kleinsiedler, darunter 19 Glasschleifer bzw. Glasmacher, erhielten Land. Allein zehn von letzteren wurden jeweils mehr als drei Hektar zugeteilt. In Jämlitz war der Vorsitzende der Gemeindebodenkommission ein Bergarbeiter.²⁴

Bei günstiger Ortslage übernahmen auch Antragsteller aus anderen Dörfern Land von einem der Aufteilung unterliegenden Gut. Beispielsweise erhielten von dem der Ilse-Bergbau-AG in Groß Buckow gehörenden Gut 21 Arbeiter aus dem Ort selbst, 13 Arbeiter aus Kochsdorf und 46 Arbeiter aus Kantdorf, worunter sich fünf Weber befanden, insgesamt 67 Hektar LN. Einige verfügten bereits über einen Altbesitz von meist unter 0,5 Hektar.²⁵

In der Gemeinde Groß Kölzig kam das 523 Hektar große Gut der v. Poncet-AG zur Aufteilung. Es entstanden 20 Neubauernwirtschaften mit insgesamt 120 Hektar LN; außerdem erhielten 83 Kleinsiedler, darunter 31 Bergleute und 15 Industriearbeiter, rd. 31 Hektar LN. Vorsitzender der Gemeindebodenkommission war ebenfalls ein Bergmann. Die zum Gut Groß Kölzig gehörenden 273 Hektar Waldflächen, die das Kohleabbaugebiet umfaßten, wurden als Provinzialwald der staatlichen Forstverwaltung unterstellt.²⁶

Obwohl es sich bei dem aufgeteilten Land um kohlehaltige Böden handelte, wurden zunächst Besitzurkunden ausgegeben. Eine derartige Praxis war im Kreis Spremberg üblich und wurde erst nach Kontrollen der Landesregierung korrigiert. In Groß Kölzig erfolgte im Jahre 1949 der Umtausch der Besitzurkunden in Bodenbenutzungsscheine sowie die Erstattung bereits gezahlter Kaufpreistraten.²⁷ Nebenerwerbsbauern übernahmen hier und in anderen Orten Land auf Bodenbenutzungsschein, obwohl sie wußten, daß der Bergbau dieses Land zurückfordern würde. Ihre bisherigen Erfahrungen besagten, daß dieser Fall möglicherweise erst nach Jahren eintreten und sich eine auch nur kurzzeitige land- oder forstwirtschaftliche Nutzung auf jeden Fall lohnen würde.

Bei der Aufteilung des Gutes Gosda-Haidemühl traten 18 Arbeiter als Landanwärter auf. Unter ihnen befanden sich einige, die eigenes Land besaßen und noch zusätzliches vom Gut gepachtet hatten. Dazu gehörten der Arbeiter H. mit 2 Hektar Eigenbesitz und 0,7 Hektar

²² Ebenda, Nr. 468, unpag.: Aufstellung der von Kleinpächtern genutzten landwirtschaftlichen Flächen, 21. 2. 1947.

²³ Ebenda, Nr. 471, Bl. 90: Beschluß der Gemeindebodenkommission Zschorno v. 16. 10. 1945.

²⁴ Ebenda, Nr. 440, Bl. 59: Bericht v. 15. 11. 1945 über die Aufteilung des Gutes Jämlitz.

²⁵ Ebenda, Nr. 437, Bl. 71: Zusammenstellung der Gutsfläche Groß Buckow, 12. 12. 1945. Die Ortschronik Groß Buckow erwähnt nur die aufzuteilenden Flächen, nicht Anzahl und soziale Herkunft der Landnehmer. Vgl. Tharan, a.a.O., S. 36. Ähnliches trifft für die anderen Ortschroniken im Kreis Spremberg zu.

²⁶ BLHA, Ld. Br., Rep. 250, LA Spremberg, Nr. 438, unpag.: Notiz des Vermessungssachbearbeiters v. 10. 10. 1945.

²⁷ Ebenda, Nr. 417, unpag.: Schreiben des Dezernats Bodenordnung im Ministerium des Innern an den Rat des Kreises Spremberg, Abt. Landwirtschaft, 13. 10. 1948.

Pachtland, der Arbeiter W. mit 0,4 Hektar Eigenbesitz und 0,5 Hektar Pachtland und der Arbeiter B. mit 5,2 Hektar Eigenbesitz und 0,4 Hektar Pachtland. Sie erhielten meist 0,5 Hektar Ackerland, teilweise auch Wald.²⁸ An diesem Beispiel wird die bisherige soziale Differenziertheit innerhalb der Nebenerwerbsbauern deutlich. Neben Parzellenbesitz verfügten einige über z. T. recht umfänglichen Landbesitz. Etliche beabsichtigten den Wiedereinstieg in den landwirtschaftlichen Vollerwerb. Die Gosdaer Gemeindebodenkommission verteidigte ihre Entscheidung, an Altbesitzer mit in einem Fall sogar 5 Hektar LN Land zu vergeben, mit der Bemerkung: „... es handelt sich um Arbeiter oder Handwerker, die in Zukunft ihre bisherige Beschäftigung aufgeben und sich lediglich landwirtschaftlich betätigen wollen. ... Ohne dieses Land sind sie nicht existenzfähig. Unsere Torfwiesen sind nur zu 25 Prozent ertragsfähig.“²⁹

Auch aus anderen Orten ist aktenkundig, daß ländliche Industriearbeiter die Bodenreform nutzten, um sich wieder gänzlich der Landwirtschaft zu widmen. So begründete der Arbeiter H. aus Jessen mit einem Altbesitz von 4,5 Hektar, darunter 1 Hektar frühere Bruchfelder (Kohleabbaugebiet) sowie 1 Hektar Zupacht, seinen Antrag auf Land aus der Bodenreform folgendermaßen: „Früher mußte ich meinen Kleinbetrieb selbst betreiben, dazu noch Arbeit in der Grube Brigitta; heute möchte ich nur Landwirtschaft betreiben, aber mit 11 Morgen Acker ist sie nicht lebensfähig.“ H. erhielt 3,7 Hektar LN.³⁰ Derartige Fälle waren allerdings selten.

Nicht immer erwiesen sich die durch Landzulagen vergrößerten Wirtschaften als lebensfähig, was stark von der Bodenqualität abhing. Teilweise erfolgte eine nochmalige Aufstokkung, als um 1950 durch Rückgabe von Bodenreformland dieses erneut zu vergeben war. So geschehen in der Gemeinde Pulsberg; hier gelangten im Jahre 1950 fünf freigewordene Teilsiedlungen zur Aufteilung.³¹ Häufiger war jedoch die Aufgabe unrentabler Kleinbetriebe.

Das Land von Kleinpächtern, das sie in der Vorkriegszeit von Bergwerksgesellschaften gepachtet hatten³², fiel 1945 in den Bodenfonds und sollte zunächst ohne Rücksicht auf die bisherigen Pächter anderweitig vergeben werden. Auf Grund von Beschwerden entschied der Präsident der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg am 23. Januar 1946, daß Kleinpächtern „... die entsprechenden Flächen weiter zur Benutzung im Sinne der AVO Nr. 8 zu überlassen sind, ... da andernfalls die Ertrags- und Bewirtschaftungsfähigkeit des Besitzes in Frage gestellt ist.“³³ Damit war die Kontinuität der Nutzung gewährleistet. Eine ähnliche Regelung wurde auch für jene Nebenerwerbsbauern gefunden, denen nach Verkauf ihres

²⁸ Ebenda, Nr. 434, Bl. 151 ff. Aufteilungslisten Gemeinde Gosda, 21. 12. 1945. Eine genaue Berufsbezeichnung fehlt bei diesen Arbeitern.

²⁹ Ebenda, Bl. 88. Gemeindebodenkommission an das Landratsamt Spremberg, 27. 3. 1947.

³⁰ Ebenda, Nr. 442, unpag.

³¹ Ebenda, Nr. 451, unpag.: Notiz der Gemeindebodenkommission v. 15. 8. 1950.

³² Die Elektrowerke AG, Grube Brigitta, begründete mit dieser Tatsache ihren Einspruch gegen die Bodenreform: „Da unsere Grundstücke in den meisten Fällen von dem früheren Besitzer weiter bewirtschaftet werden bzw. sie von uns an Kleinlandwirte oder Gefolgschaftsmitglieder verpachtet sind, so stehen sie bereits im Nutzen der Allgemeinheit und damit im Sinne der Bodenreform. ... Im Interesse unserer vielen Pächter bitten wir um Aufhebung der Beschlagnahme“, heißt es in einem Schreiben v. 16. 10. 1945 an das Landratsamt Spremberg, in: Ebenda, Nr. 464, Bl. 68.

³³ Ebenda, Nr. 468, unpag.: Schreiben des Bodenkulturamtes Cottbus an das Landratsamt Spremberg, 4. 3. 1947.

Landes an die Bergwerksgesellschaften dessen weitere Nutzung bis zum Beginn des Kohleabbaus im Kaufvertrag zugesagt worden war.³⁴

Insgesamt wird die große Anzahl von Landnehmern aus der Bodenreform im Kreis Spremberg deutlich. Rund ein Drittel der 3392 Landempfänger erhielt Flächen unter 0,5 Hektar. Das waren die 666 nichtlandwirtschaftlichen Arbeiter und 418 Kleinpächter (Stand 1. Januar 1950). 0,5 Hektar stellte das Höchstmaß dessen dar, das Arbeiter und Angestellte erhalten durften, wie ein Runderlaß des Innenministers allerdings erst am 17. September 1948 festlegte. Die Praxis sah teilweise anders aus. Jedoch beanstandete die Kreisbodenkommission bei Überprüfungen im Dezember 1948 nur wenige Landzuteilungen. In der Gemeinde Groß Kötzig mußte allerdings in einigen Fällen Land wieder zurückgegeben werden.³⁵

Nebenerwerbsbauern übernahmen teilweise mehrere Hektar LN, ohne in den landwirtschaftlichen Vollerwerb zu wechseln. Die Kreisbodenkommission bemängelte das im Mai 1949: „Auch haben Arbeiter über drei Hektar Land zugeteilt erhalten, die von dieser Fläche nicht leben können, aber auch als Arbeiter diese Flächen nicht bearbeiten können.“ Ihre Forderung: „Sie müssen vor die Wahl gestellt werden, Arbeiter zu bleiben, die Siedlung zurückzugeben oder die Siedlung aufzustocken und Siedler zu sein“³⁶, wurde von der Landesbodenkommission zurückgewiesen, „... um Personen, die aus der Bodenreform Land erhalten haben, das Gefühl zu geben, endgültig rechtmäßiger Besitzer geworden zu sein.“³⁷ Damit blieb im Prinzip der bisherige Zustand unterschiedlich großen Landbesitzes unter den Nebenerwerbsbauern – wenn auch auf niedrigerer Stufe – erhalten. Für die Landesbodenkommission spielte bei ihrer Entscheidung zweifellos eine Rolle, daß sich zu diesem Zeitpunkt Anträge auf Rückgabe von Bodenreformländereien häuften und die Bewirtschaftung derartiger Flächen Schwierigkeiten bereitete.

Die Veränderungen in der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur des Kreises Spremberg zwischen 1939 und 1960 belegt Tabelle 2. Dabei ist für 1939 die gegenüber 1946 geringere Kreisgröße zu beachten; auch stimmen die Betriebsgrößengruppen nicht völlig überein. Trotz dieser Einschränkungen ist auffällig, daß sich die Anzahl der Betriebe unter 5 Hektar – bekanntermaßen oftmals Nebenerwerbsbauern – nahezu verdoppelt hat. Die durchschnittliche Betriebsgröße stieg geringfügig von 1,9 Hektar im Jahre 1939 auf 2,4 Hektar im Jahre 1949. Sicherlich sind in der Gruppe bis 5 Hektar auch Neubauern im Vollerwerb zu finden. Für die Nebenerwerbsbauern erlangte die Bodenreform jedoch besondere Bedeutung. Sie griff in ihren sozialen Status ein, brachte vielen Landzulagen oder erstmalige Landnahme bzw. Umwandlung vom Kleinpächterstatus zum Besitzer. War für viele die Ernährungssi-

³⁴ So geschehen in Terpe mit 1,7 ha Wald (vgl. Anmerkung 6). Im Gegensatz dazu wurde Vollerwerbsbauern aus Groß Luja, Graustein und Türkendorf das Nutzungsrecht an gleichfalls verkauftem Wald nicht zugestanden. 1950 wurde dieser Wald in die Rechtsträgerschaft der staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe überführt, in: Ebenda, Nr. 436, Bl. 53. Schreiben der Hauptabteilung Land- und Forstwirtschaft des Wirtschaftsministeriums an die Landesstelle für Staatliche Kontrolle, 28. 10. 1950.

³⁵ Ebenda, Nr. 415, unpag.: Sitzung der Kreisbodenkommission v. 21. 12. 1948. Andererseits wurden in den Kreisen Forst, Calau und Cottbus-Land Waldzuteilungen an Handwerker und Gewerbetreibende seitens der Landesbodenkommission aberkannt, in: ebenda, Rep. 332, L IV 2/7/639, Bl. 84, 136, 137.

³⁶ Ebenda, Rep. 250, LA Spremberg, Nr. 415, unpag.: Sitzung der Kreisbodenkommission v. 31. 5. 1949.

³⁷ Ebenda: Rundverfügung der Landesbodenkommission v. 29. 8. 1949.

cherung Hauptantrieb zur Landnahme, mußte bei einer Normalisierung der Versorgungslage mit Landaufgaben gerechnet werden. Das galt auch für Parzellenbesitzer unter 0,5 Hektar, die statistisch nicht erfaßt wurden.

Tabelle 2
Struktur landwirtschaftlicher Betriebe im Kreis Spremberg 1939–60

Jahr	Betriebsgrößengruppen									
	0,5–1 ha*		1–5 ha **		5–10 ha		10–20 ha		20–50 ha***	
	Zahl d. Betriebe	ha LN	Zahl d. Betriebe	ha LN	Zahl d. Betriebe	ha LN	Zahl d. Betriebe	ha LN	Zahl d. Betriebe	ha LN
1939	860	865	574	1853	498	Betriebe mit 4293 ha LN		14	506	
1946	1240	744	1421	5023	767	4552	148	1548	9	203
1949	1108	655	1318	5058	777	4491	150	1560	11	258
1952	1010	609	1234	4960	770	4390	139	1480	11	245
1953	1000	709	1170	4467	756	3924	140	1395	8	180
1954	987	685	1148	4358	746	3850	140	1394	7	156
1955	928	685	1123	4325	738	3840	143	1430	5	140
1956	882	673	1087	4310	636	3707	140	1405	6	140
1957	869	755	1062	4283	632	3540	133	1380	5	140
1958	832	770	1002	3812	600	3434	124	1326	5	110
1959	845	774	886	3286	570	3250	105	1131	4	87
1960	850	805	22	97	6	55	–	–	–	–

* 1939: 0,5–2 ha ** 1939: 2–5 ha *** 1939: 20–100 ha

Quelle: S. Münzner, Die Entwicklung der sozialistischen Landwirtschaft im Kreis Spremberg – Ausdruck der erfolgreichen Agrarpolitik der SED, Abschnitt I 1945–1951, S. 8 und 68 für die Jahre 1939, 1946, 1949 und 1952 sowie Abschnitt II 1952–1959, S. 100 und 106 für die Jahre 1953–1960.

Bemerkenswert ist der hohe persönliche Einsatz von ländlichen Industriearbeitern für die Durchführung der Bodenreform, nachweisbar vor allem bei Übernahme des Vorsitzes der Gemeindebodenkommission. Neben den bereits erwähnten Gemeinden Jämlitz und Groß Kölzig ist das für Straußdorf und Radeweise verbürgt.³⁸

In der Niederlausitz ist der Verlauf der Bodenreform durch einige Besonderheiten gekennzeichnet. So entstanden in verschiedenen Kreisen wie Spremberg, Calau, Forst und Weißwasser relativ wenig Vollerwerbs-Hofstellen für Bauern.³⁹ In typischen Industriege- meinden wie Friedrichshain, Terpe, Welzow, Wolfshain, Sauo und Schöpsdorf wurden keine Neubauernhöfe gebildet. Dagegen nahm die Anzahl der Nebenerwerbsbauern zu. Ältere strukturelle Besonderheiten der Niederlausitz setzten sich so nach 1945 fort.

³⁸ Münzner, a.a.O., S. 30f.

³⁹ Nach S. Münzner entstanden im Kreis Spremberg 477 Vollsiedlungen über 2,5 ha. Betriebe von 2,5 ha sind jedoch keine Vollsiedlungen. Laut Bodenreformverordnung erhielt der Neubauer mindestens 5 ha, bei schlechten Bodenverhältnissen bis zu 8 ha. Die durchschnittliche Größe der Bodenreformsiedlungen in der SBZ betrug 8 ha. Die von Münzner, a.a.O., S. 28, genannten Siedlungen sind demnach keine Neubauernstellen.

1. Ausstattung mit lebendem und totem Inventar

Neben dem Umfang des Landbesitzes und der Bodengüte waren für die soziale Lage der Nebenerwerbsbauern ihr Viehbestand und die Technikausstattung entscheidend. Auskunft hierüber ermöglicht die Gesamtstatistik der Bodenreform vom 1. Januar 1950.⁴⁰ Sie erfaßt zwar nur die Landnehmer aus der Bodenreform. Da aber gerade Nebenerwerbsbauern vielfach zu diesen gehörten, dürfte sie die Situation dieser Schicht im wesentlichen real widerspiegeln. Betrachtet werden nur die in dieser Statistik aufgeführten ehemaligen nichtlandwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten – inzwischen meist Parzellenbesitzer – und die ehemaligen landarmen Bauern, die häufig weiterhin Nebenerwerbsbauern, aber teilweise auch Neubauern waren.

Am 1. Januar 1950 verfügten 666 ehemalige nichtlandwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte über 20 Pferde- und 37 Häufelpflüge, zwei Drillmaschinen, einen Schlepper und 415 sonstige landwirtschaftliche Geräte.⁴¹ Die Mehrzahl der Parzellenbesitzer besaß demnach nur kleine landwirtschaftliche Geräte, viele offensichtlich überhaupt keine. Da in den ersten Nachkriegsjahren kaum landwirtschaftliche Maschinen und Geräte produziert wurden, ist das nicht verwunderlich. Bei größeren Maschinen handelt es sich vermutlich um Übernahmen aus dem Inventar der enteigneten Güter.

Deutlich günstiger stellte sich die Situation der ehemaligen 1034 landarmen Bauern dar. Sie verfügten am 1. Januar 1950 über zwölf Schlepper, 640 Pferde- und 460 Häufelpflüge, 97 Dreschmaschinen, 66 Drillmaschinen u.a.m. Überwiegend dürfte dieser Bestand aus Vorkriegsbesitz stammen. Damit ist wohl auch zu erklären, daß landarme Bauern gegenüber allen anderen Landnehmern aus der Bodenreform am besten mit jeder Art landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte ausgestattet waren.⁴² Jedoch ist zu beachten, daß der Erhaltungszustand dieser Maschinen nach jahrelanger Nutzung im allgemeinen nicht gut war.

Insbesondere die ehemaligen nichtlandwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten, aber auch viele landarme Bauern waren bei schweren Feldarbeiten auf die Hilfe größerer Bauern angewiesen. Traditionell liehen sie sich deren Gespanne zur Feldbestellung aus. Die Ge-

Tabelle 3

Viehbestand der Nebenerwerbsbauern am 1. Januar 1950

	Pferde	Rinder	Schweine	Ziegen	Kaninchen	Geflügel
666 nichtlandwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte	3	73	127	1065	7119	4878
1034 landarme Bauern	176	1744	1572	840	3240	7314

Quelle: BLHA, Ld. Br., Rep. 208, Nr. 206, Bl. 423.

⁴⁰ Statistische Unterlagen für die Jahre 1945/46 liegen nur für einige Orte, nicht den gesamten Kreis vor.

⁴¹ BLHA, Ld. Br., Rep. 208, Nr. 206, Bl. 424. Inventarstatistik Bodenreform, 1. 1. 1950.

⁴² Ebenda. Beispielsweise besaßen von 100 landarmen Bauern 61 einen Pferdepflug, von 100 Umsiedlern 47 und von 100 Landarbeitern nur 28.

genleistung bestand in Abarbeit vor allem der Frauen während der Erntezeit. Teilweise wurde auch mit landwirtschaftlichen Produkten „bezahlt“, beispielsweise mit Vieh, um dem größeren Bauern die Erfüllung des Ablieferungssolls zu erleichtern. Letztlich ergab sich eine Abhängigkeit des kleineren vom größeren Landbesitzer.

Der Viehbestand im Kreis Spremberg hatte unter den Kriegshandlungen stark gelitten. Im Vergleich zu 1939 waren 1945 nur noch 20% der Pferde, 10% der Rinder und 1% der Schweine vorhanden.⁴³ In Groß Buckow beispielsweise, um das am 18. April 1945 erbitterte Kämpfe tobten, überlebten lediglich ein Pferd und zwölf Kühe.⁴⁴ Der Neuanfang war für Neubauern, aber auch die Mehrzahl der Nebenerwerbsbauern schwierig. Durch den nicht immer ganz freiwilligen Viehaustausch zwischen den Ländern der SBZ und den Interzonenhandel konnten sich auch Nebenerwerbsbauern bis 1950 einen Grundbestand zulegen. (Vgl. Tab. 3.)

Ehemals nichtlandwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte hielten vor allem Kleinvieh. Ihr Parzellenbesitz bot für Großvieh keine ausreichende Futtergrundlage. Mit der Kleinviehhaltung setzte sich die übliche Praxis ländlicher Industriearbeiter fort. Dagegen war der Großviehbestand der bislang landarmen Bauern relativ hoch. Offensichtlich konnten sie einen Teil ihres Viehs über den Krieg retten. 1950 hielten sie etwa doppelt so viele Schweine und Ziegen wie Mitte 1948.⁴⁵ Der Viehbestand der landarmen Bauern deutet darauf hin, daß bei ihnen die Verbindung zur Landwirtschaft noch stärker ausgeprägt war als bei ehemaligen Industriearbeitern. Auch konnten sie infolge vielfach umfangreicheren Landbesitzes die Futtermittellieferung von Großvieh eher sichern. Insgesamt verbesserte die Tierhaltung – in Abhängigkeit von einer möglichen Pflichtablieferung – die Ernährungslage der Nebenerwerbsbauern und stellte teilweise eine zusätzliche Einnahmequelle dar.

2. Wohnungssituation

Der Kreis Spremberg, insbesondere dessen östlicher Teil, wurde um den 20. April 1945 für einige Tage zum Kampfgebiet. Als Folge waren in den ländlichen Gemeinden 15% des Gebäudebestandes total zerstört bzw. schwer beschädigt und 20% mittel- bis leicht beschädigt.⁴⁶ Besonders unter den Kriegszerstörungen litten die Gemeinden Radewise, Sellesen, Proschim und Zelz-Bahren. Von 394 massiven Gebäuden blieben aber auch in Groß Buckow nur 40 unbeschädigt.⁴⁷ Trotzdem mußten alle Gemeinden Flüchtlinge unterbringen. Aus Zwangseinweisungen ergaben sich Spannungen zwischen Alteingesessenen und Flüchtlingen. Auch die in die Bodenreform fallenden Gutsgebäude wie in Hornow, Jessen, Kromlau, Lieskau, Klein Loitz, Tschernitz, Wolfshain und Wolkenberg wurden notwendigerweise mit Flüchtlingen belegt. Der Bodenreformstatistik von 1950 ist zu entnehmen, daß zu diesem Zeitpunkt jedoch nur noch acht landarme Bauern und jeweils zwei nichtlandwirt-

⁴³ G. Kaczmarek, Die Befreiung des Kreises Spremberg vom Hitlerfaschismus im April 1945, Spremberg 1981, S. 50.

⁴⁴ Tharan, a.a.O., S. 34.

⁴⁵ BLHA, Ld. Br., Rep. 208, Nr. 205, Bl. 379: Inventarstatistik v. 1. 7. 1948. 1950 verfügten die ehemaligen landarmen Bauern über einen höheren Großviehbesatz als die ehemaligen Landarbeiter und landlosen Bauern sowie die Umsiedler – mit Ausnahme des Pferdebesatzes bei letzteren.

⁴⁶ Münzner, a.a.O., S. 20f.

⁴⁷ Tharan, a.a.O., S. 34.

schaftliche Arbeiter und Kleinpächter Wohnraum bzw. Stallungen oder Scheunen aus der Bodenreform nutzten.⁴⁸

Im Rahmen der Bodenreform kamen ebenfalls das Betriebs- und Baugelände einschließlich der vorhandenen Gebäude sowie das Deputatland der Grubengesellschaften in den Bodenfonds. Werkshäuser, die bisher von Arbeitern bewohnt worden waren, wurden im Kreis Spremberg zunächst an Neubauern übergeben. Daraus resultierende Konflikte im Dorf wurden z. T. auf „höchster Ebene“ ausgetragen. Beispielsweise beschäftigte die Zuweisung von drei Wohnhäusern nebst Stallungen sowie des Schlosses in Wolfshain an Neusiedler längere Zeit die Verwaltung des Brandenburgischen Bergbaus und die Hauptabteilung Land- und Forstwirtschaft im Ministerium für Wirtschaftsplanung. Bereits am 1. Oktober 1946 beanspruchte die Grube Julius das Wolfshainer Schloß, um nach Umbauten und Reparaturen dort sechs bis acht Bergarbeiterfamilien unterzubringen. „Durch erhöhte Sollaufgabe seitens des Bevollmächtigten für Brennstoffindustrie sind wir gezwungen, ortsfremde Bergarbeiter anzusiedeln“, heißt es in der Begründung. Die Gemeindebodenkommission lehnte dieses Ansinnen ab, da das Gutshaus als Wohnung für Neusiedler gebraucht werde.⁴⁹ Der Brandenburgische Bergbau konnte sich indes auf den Befehl Nr. 323 der SMAD vom 20. November 1946 stützen, der die Bergwerksbetriebe verpflichtete, für Belegschaftsmitglieder Wohnraum zu erhalten bzw. neu zu schaffen. Im Ergebnis der Auseinandersetzung stimmte die Landesregierung im September 1947 der Herausnahme des Gutshauses einschließlich der Nebengebäude und Ländereien aus dem Bodenfonds zu. Sie gingen in Volkseigentum unter Rechtsträgerschaft der Braunkohlenverwaltung Welzow über. Acht Bergarbeiterwohnungen entstanden; eine ging an einen Siedler, der gleichzeitig Spanndienste für die Grube leistete. Damit wurde ein Wunsch der Gemeindebodenkommission berücksichtigt. Auf dem Gelände neben dem Gutshaus richteten sich die Bergleute Gärten und eine Kleintierhaltung ein.⁵⁰

Im Jahre 1948 entstand in Trattendorf und Terpe ein ähnlicher Streit um Bergarbeiterwohnhäuser, die ebenfalls Neubauern zugesprochen worden waren. In einem Fall handelte es sich um Wohnräume und den Stall eines Bergmannes, der auf seinem Nutzungsrecht beharrte, da er seine tragende Ziege sonst nicht unterbringen könne.⁵¹ Von der Braunkohlenverwaltung Welzow wurde nicht nur die Hauptverwaltung Kohle der DWK zur Untermauerung des Anspruchs eingeschaltet. Am 27. Oktober 1948 verabschiedeten Betriebsrat, SED-Betriebsgruppe und Gewerkschaftsgruppe der Grube Brigitta eine Resolution gegen Maßnahmen der Gemeindebodenkommission Trattendorf. Sie baten, „... alle Baulichkeiten aus der Bodenreform herauszunehmen und für die Arbeitskollegen hinreichend Deputatland für zusätzliche Lebensmittel zur Verfügung zu stellen.“⁵² Die Hauptverwaltung Land und Forst des Brandenburger Wirtschaftsministeriums lehnte noch 1950 die Herausgabe der Bergarbeiterwohnungen ab, obwohl die Landesbodenkommission Sachsen in ähnlich gelagerten Fällen eine Rückgabe der Bergarbeiterwohngrundstücke beschlossen

⁴⁸ BLHA, Ld. Br., Rep. 208, Nr. 206, Bl. 425.

⁴⁹ Ebenda, Rep. 250, LA Spremberg, Nr. 469, Bl. 137, 149.

⁵⁰ Ebenda, Rep. 208, Nr. 4319, Bl. 47E.: Schreiben des Bodenkulturamtes Cottbus an die Landesregierung v. 18. 7. 1947 sowie Antwort v. 23. 9. 1947.

⁵¹ Ebenda, Nr. 4318, Bl. 25. Schreiben der BKV Welzow, Werk Spreetal, an den Rat des Kreises Spremberg, 5. 5. 1949.

⁵² Ebenda, Bl. 13.

hatte.⁵³ Schließlich endete die Kraftprobe auch hier im Jahre 1951 zugunsten der volkswirtschaftlich wichtigeren Interessen des Kohlebergbaus. Die bei der Beschaffung von Wohnraum auftretenden großen Schwierigkeiten werden schon daran erkennbar, daß dieser Streit sich drei Jahre lang hinzog.

Was das in den Bodenfonds gefallene Deputatland anging, entschied die Kreisbodenkommission im November 1948, dieses in der Verwaltung der Gruben bzw. sonstigen Betriebe zu belassen und für die zusätzliche Versorgung der Bergarbeiter zu nutzen.⁵⁴

Die Behebung der Wohnungsnot ländlicher Industriearbeiter erwies sich als Langzeitproblem. Nach Kriegsende war weder für Reparaturen noch Umbauten und schon gar nicht für den Neubau Baumaterial vorhanden. Viele Nebenerwerbsbauern setzten ihre Hoffnung auf den Befehl Nr. 209 der SMAD vom 9. September 1947, den sog. Baubefehl. Er sah vor, in der SBZ bis Ende 1948 37 000 Neubauernhäuser unter Leitung der staatlichen Organe zu errichten. Vorrangig für diese Bauten sollten Kredite und Baumaterialien, gewonnen u. a. durch Abriß von Gutsanlagen und Anwendung der Lehmbauweise, bereitgestellt werden.⁵⁵

Im Kreis Spremberg war der Bau von 200 Gehöften vorgesehen. Über jeden Bauantrag entschied die Kreisbodenkommission. Sie hatte Bauverbot bzw. Baubeschränkungen auf kohlehaltigen Böden zu beachten. Die Gemeinden mußten bei der Aufstellung von Dorfbebauungsplänen zunächst feststellen, in welcher absehbarer Zeit der fortschreitende Bergbau Raum beanspruchen würde. Als Ausschlußfrist galten zehn Jahre.⁵⁶

Der Befehl 209 wurde im Kreis Spremberg mit 205 Wohngebäuden sogar übererfüllt. Darunter befanden sich viele Häuser von Nebenerwerbsbauern, wie den Bauübersichten der einzelnen Gemeinden zu entnehmen ist. Nicht alle angefangenen Bauten wurden jedoch fertiggestellt; vor allem aus Geldmangel mußten sie wieder aufgegeben werden. Hier wirkte sich nachteilig aus, daß auf Bodenreformland hypothekarische Baudarlehen nicht aufgenommen werden durften. Gebaut wurden 1947/48 u. a. im kriegszerstörten Radewise elf Wohnhäuser, in Sellessen-Muckrow 22 (hier gaben drei Besitzer von Betrieben zwischen 1 und 2 Hektar den unvollendeten Bau auf), in Stradow zehn, in Wolfshain fünf und in Proschim zwei Wohnhäuser.⁵⁷ Für letzteren Ort galten wie für Welzow, Trattendorf, Terpe u. a. Baubeschränkungen bzw. Bauverbot.

Auch im Kreis Spremberg sollten im Jahre 1949 im Rahmen des Neubauernbauprogramms 142 Wohngebäude hinzukommen. Die Landesbodenkommission legte allerdings mit einem Runderlaß vom 9. Februar 1949 fest, daß Kleinsiedler nur dann bauen dürfen, wenn ihre Wirtschaft mit einem landwirtschaftlichen Ablieferungssoll belegt werden kann; d. h. sie mußte größer als 0,5 Hektar sein. Außerdem sollten Bauwünsche von Kleinsiedlern erst dann berücksichtigt werden, wenn Bauanträge von Vollsiedlern nicht mehr vorlagen.⁵⁸

⁵³ Ebenda, Bl. 32: Schreiben der BKV Welzow an die Landesregierung, Wirtschaftsministerium, 1. 3. 1950.

⁵⁴ Ebenda, Rep. 250, LA Spremberg, Nr. 468, unpag.

⁵⁵ J. Piskol, Ch. Nehrig, P. Trixa, Antifaschistisch-demokratische Umwälzung auf dem Lande (1945-1949), Berlin 1984, S. 135.

⁵⁶ BLHA, Ld. Br., Rep. 238, Nr. 17, unpag.: Schreiben des Bodenkulturamtes Cottbus an die DWK, HV Land- und Forstwirtschaft, 8. 5. 1948.

⁵⁷ Ebenda, Rep. 250, LA Spremberg, Nr. 482, unpag. Bodenreformbauprogramm: Erfüllung 1948 und 1949.

⁵⁸ Ebenda, Rep. 350, Nr. 877, unpag.: Runderlaß der Landesbodenkommission Nr. 5/49.

Das schränkte zwar den Kreis der Bauberechtigten nach Befehl Nr. 209 ein, gestattete aber einem großen Teil der Nebenerwerbsbauern weiterhin das Bauen unter Vorzugsbedingungen.

Im März 1950 ließ die Landesregierung die Anzahl der noch nicht bebauten Bodenreformparzellen unter 1 Hektar sowie die bereits bebauten Parzellen erfassen. Bei letzteren interessierte sie der Grad der Fertigstellung und die noch benötigten Baustoffe und Kredite.⁵⁹ Diese Erfassung ist vermutlich im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Gesetzes über die Entschuldung und Kredithilfe für Klein- und Mittelbauern vom 8. September 1950 zu sehen. Das Gesetz brachte einen 50prozentigen Schuldenerlaß für Neubauernbaukredite.

Auch eine größere Anzahl von Nebenerwerbsbauern stellte Anträge auf Herabsetzung der Schulden. Dazu gehörten u. a. in Groß Köllzig zwei Siedler mit 0,19 bzw. 0,97 Hektar LN und Krediten von jeweils über 8000 Mark, in Gosda-Haidemühl zwei Siedler mit 0,65 Hektar LN und über 15 000 bzw. 16 000 Mark Kreditbelastung u.a.m. Die Kreisbodenkommission lehnte diese Anträge im Oktober 1950 ab bzw. überwies sie der Landesbodenkommission zur Entscheidung. Dem Gesetz entsprechend, befürwortete sie nur den Schuldenerlaß für Vollerwerbsbauern.⁶⁰

Nach einem Jahr lagen der Kreisbodenkommission erneut 20 Entschuldungsanträge ländlicher Industriearbeiter vor. In einem Anschreiben an die Landesbodenkommission heißt es dazu: „Es handelt sich um Neusiedler, die von der Landwirtschaft nicht existieren können und gezwungen sind, einem Nebenerwerb nachzugehen.“ Für diese Kleinbetriebe um 2 Hektar LN erbat die Kreisbodenkommission eine wohlwollende Prüfung, um Härtefälle zu vermeiden, andererseits aber auch eventuellen Landrückgaben vorzubeugen.⁶¹ Die Landesbodenkommission befürwortete nur drei Anträge von Siedlern, die überwiegend von Erträgen aus der Landwirtschaft lebten und zwischen 1,5 und 3,2 Hektar LN besaßen.

Besonders hartnäckig bemühten sich 20 Kleinsiedler aus Stradow mit außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit um eine Entschuldung. Wegen fehlender Mittel konnten sie ihre angefangenen Bauten nicht fertigstellen. Der Rat des Kreises unterstützte im November 1953 (!) erneut die Anträge, der Rat des Bezirkes lehnte sie jedoch ab. Inzwischen liefen bereits neue Kreditanträge, um eingetretene Bauschäden beseitigen zu können.⁶²

Insgesamt ergibt sich, daß in der Niederlausitz einige Nebenerwerbsbauern den Befehl Nr. 209 zur Errichtung eines Wohngebäudes, verschiedentlich auch von Ställen nutzen konnten. Ebenso wie Neubauern erbrachten sie Eigenleistungen und belasteten sich teilweise mit hohen Schulden. Bei der Tilgung half ihnen der Staat jedoch nicht. Einerseits fehlten wegen neuer ökonomischer Vorhaben die finanziellen Mittel. Andererseits sollten mit dem „Baubefehl“ in erster Linie existenzgefährdete Neubauern, deren ökonomische Leistungen gebraucht wurden, seßhaft gemacht werden. Nebenerwerbsbauern produzierten dagegen im wesentlichen für den eigenen Verbrauch; sie sollten sich auf ihre hauptberufliche Tätigkeit konzentrieren und diese Einnahmequelle mittels steigender Arbeitsleistungen vergrößern.

⁵⁹ Ebenda, Rep. 208, Nr. 189, Bl. 2: Rundverfügung der Landesbodenkommission Nr. 3/50. Das Ergebnis ist nicht bekannt.

⁶⁰ Ebenda, Rep. 250, LA Spremberg, Nr. 478, Bl. 56.

⁶¹ Ebenda, Rep. 478, Bl. 52: Schreiben der Kreisbodenkommission vom 5. 10. 1951.

⁶² Ebenda, Rep. 250, LA Spremberg, Nr. 478, Bl. 29: Schreiben des Rates des Kreises, Abt. Landwirtschaft, an den Rat des Bezirkes vom 26. 11. 1953.

3. Vorteile des Status ländlicher Industriearbeiter

Am 1. Januar 1948 wandte sich der Bauer H. aus Schipkau mit einem Schreiben an den Senftenberger Landrat, in dem er die negativen Auswirkungen des Braunkohlenbergbaus auf die Landwirtschaft ausführlich schilderte. Betroffen davon seien in erster Linie die größeren Bauern, zu denen er offensichtlich selbst gehörte. „Die kleinen dagegen haben meistens nur einen Morgen und dazu guten Boden, ein kleines Soll und [sind] daher in der Lage, die wenigen Zentner abzuliefern, bekommen ja dafür von der Industrie, wo sie ihre Hauptbeschäftigung haben, Essen und Lebensmittelkarten als Schwerst-, Schwer- aber mindestens als Arbeiter. Bei den größeren Bauern fällt das alles fort.“ Wie dieser schätzten viele Niederlausitzer Bauern in den Nachkriegsjahren ihre Lage im Vergleich zu der ländlichen Industriearbeiter ein. Zur Versorgung der Bergarbeiter mit Deputatkohle meinte Bauer H.: „Werksangehörige sind in der Lage, mit ihren Kohlen, 100 Ztr. je Arbeiter, wenn auch vorschriftswidrig, Kompensationsgeschäfte zu tätigen. Dafür muß dann aber der Wald erhalten ... Ohne Rücksicht wird Holz geschlagen und abgefahren.“⁶³

Wie war die Lage nun wirklich? So ganz unrecht hatte Bauer H. nicht. Ländliche Industriearbeiter genossen bei einer der wichtigsten Fragen der Nachkriegszeit, der Lebensmittelversorgung, einige Vorteile, die sich aus ihrem Landbesitz ergaben. Betriebe unter 0,5 Hektar LN waren ablieferungsfrei, weswegen auch Industriearbeiter in der Bodenreform diese Betriebsgröße oftmals nicht überschritten. Aber auch Betriebe unter 0,5 Hektar LN wurden im Anbauplan erfaßt. Hatte ein solcher Kleinstbesitzer laut Anbauplan Getreide anzubauen, galt er als Teilselbstversorger mit Getreide.

Für Betriebe über 0,5 Hektar LN legten örtliche Differenzierungskommissionen die individuelle Sollhöhe fest. In diesen Kommissionen waren auch Arbeiter, insbesondere Bergarbeiter wie in Jessen, Tschernitz und Welzow vertreten.⁶⁴ Obwohl Kleinbesitzer das niedrigste Ablieferungssoll hatten, stellte es doch für viele, zumal im Grundwasserentzugsgebiet, eine Belastung dar. Zum 1. Januar 1951 wurde die Freigrenze für das Ablieferungssoll auf 1 Hektar heraufgesetzt. Im Kreis Spremberg gab es nun 1958 ablieferungsfreie Betriebe.⁶⁵

Industriearbeitern standen Lebensmittelkarten zu. Im Bergbau Beschäftigte erhielten die Lebensmittelkarte 2, ergänzt durch unterschiedlich hohe Zusatzrationen.⁶⁶ Allerdings konnten die Karten anfangs häufig nicht voll beliefert werden; teilweise wurden Ersatzstoffe ausgegeben. Die Zuteilung von Lebensmittelkarten an ländliche Industriearbeiter wurde bereits im Jahre 1946 unterschiedlich gehandhabt. Waren sie wegen eines Anwesens unter 0,5 Hektar LN nicht ablieferungspflichtig, hatten sie den Status eines Teilselbstversorgers, z. B. in Getreide. Das förderte nicht den Arbeitseifer dieser Beschäftigten. Im Januar 1947

⁶³ Ebenda, Rep. 350, Nr. 1104, Bl. 577.

⁶⁴ Die Differenzierungskommissionen berücksichtigten bei der Sollfestsetzung den Umfang der LN, die Bodenqualität, den Technik- und Tierbesatz sowie die Anzahl der Arbeitskräfte.

⁶⁵ Ein Hektar mittleren Bodens erbrachte ca. 12–14 dt Getreide, 50 dt Kartoffeln, 25 dt Heu. Davon mußten das Saatgut bereitgestellt, das Vieh gefüttert und die Familie ernährt werden. Vgl. BLHA, Ld. Br., Rep. 332, L IV 2/6/508, Bl. 125: Schreiben des Landesvorstandes der SED an das Zentralsekretariat der SED, 6. 12. 1947.

⁶⁶ Für Untertagearbeiter in Kohlegruben betrug die Zusatzration am 1. 11. 1947 monatlich 800 g Nahrungsmittel, 600 g Fleisch, 300 g Fett und täglich 250 g Brot. Vgl. ebenda, Bl. 6.

gestand die SMAD nach Verhandlungen zu, daß „... Arbeiter mit einem kleinen Anwesen zwischen 0,5 und 1 Hektar Land, das sie nebenbei bewirtschaften, hauptberuflich aber in einem anderen Betrieb von Industrie und Gewerbe beschäftigt sind“, Lebensmittelkarten erhalten sollen. Betriebe zwischen 0,5 und 2 Hektar galten als Teilselbstversorger.⁶⁷ Zur Realisierung dieser Regelung kam es zunächst nicht. Infolge der Mißernte des Jahres 1947 schränkte die SMAD die Ausgabe von Lebensmittelkarten stark ein.⁶⁸ Im Kreis Spremberg wurden sogar Industriearbeiter, die weniger als 0,5 Hektar LN besaßen, zu Selbstversorgern erklärt.⁶⁹ Daß sie unter diesen Umständen Kompensationsgeschäfte tätigten – beispielsweise Deputatkohle gegen Kartoffeln tauschten –, war nicht verwunderlich. Im übrigen betrieben auch Bauern zu dieser Zeit vielfach Kompensations- bzw. Schwarzmarktgeschäfte.

Im Jahre 1948 begann sich nach guten Ernteergebnissen die Lage auf dem Versorgungsektor zu stabilisieren. Damit erhielten ländliche Industriearbeiter, die weniger als 0,5 Hektar LN besaßen, Lebensmittelkarten. Bei darüber liegendem Landbesitz wurden sie – in Abhängigkeit vom Umfang der LN und der zum Haushalt gehörenden Personenzahl – zu Selbst- bzw. Teilselbstversorgern erklärt.⁷⁰ Ihre Erträge in Getreide, Kartoffeln, Fett und Fleisch konnten sie zu doppelten Sätzen der Lebensmittelgrundkarte auf ihr Liefersoil gegenrechnen. Damit lebten sie nach Meinung des Spremberger Kreisinspektors der Abteilung Handel und Versorgung immer noch erheblich besser als der Normalverbraucher.⁷¹ Allerdings hatten sie nach Feierabend die zweite Schicht auf dem Hof zu absolvieren.

⁶⁷ Ebenda: Bl. 29. Schreiben von Paul Merker, Mitglied des Zentralsekretariates der SED, an alle Landes- und Provinzialverbände der SED, 21. 1. 1947.

⁶⁸ Ebenda: Bl. 99. Schreiben des Ministeriums für Wirtschaftsplanung an den Provinzialvorstand der VdgB, 21. 6. 1947.

⁶⁹ Ebenda: Bl. 121. Schreiben des Kreisvorstandes Spremberg der SED an den Landesvorstand, 12. 8. 1947.

⁷⁰ Einen Einblick in die dörfliche Sozialstruktur gestatten die Berichtsbögen einiger Gemeinden aus dem Jahre 1948.

Die Gemeinde Gosda-Haidemühl zählte 1648 Einwohner, hatte 193 landwirtschaftliche Betriebe, davon 72 Selbstversorgerbetriebe mit 192 Selbstversorgern. Nicht veranlagungspflichtig waren 109 Betriebe unter 0,5 ha. In 34 Betrieben zwischen 0,5–2 ha gab es 56 Selbstversorger.

Gemeinde Groß Kölzig: 1850 Einwohner, 222 landwirtschaftliche Betriebe, davon 94 Selbstversorgerbetriebe mit 168 Selbstversorgern. Nicht veranlagungspflichtig waren 94 Betriebe unter 0,5 ha. In 72 Betrieben zwischen 0,5–2 ha gab es 35 Selbstversorger.

Gemeinde Terpe: 2070 Einwohner, 100 landwirtschaftliche Betriebe, davon 84 Selbstversorgerbetriebe mit 277 Selbstversorgern. Nicht veranlagungspflichtig: 240 Betriebe unter 0,5 ha (diese hatte die Gemeinde nicht in die Gesamtzahl der Betriebe einbezogen); in 23 Betrieben zwischen 0,5–2 ha gab es 14 Selbstversorger.

Gemeinde Welzow: 7583 Einwohner, 45 Selbstversorgerbetriebe mit 93 Selbstversorgern. Nicht veranlagungspflichtig: 359 Betriebe unter 0,5 ha; in 13 Betrieben von 0,5–2 ha gab es 13 Selbstversorger. Die Übersicht belegt den hohen Anteil ländlicher Industriearbeiter mit Kleinstbesitz in den Industriedörfern Gosda-Haidemühl, Groß Kölzig, Terpe und Welzow. Auch in den Nebenerwerbsbetrieben unter 2 ha waren zahlreiche Selbstversorger zu finden. Vgl. BLHA, Ld. Br., Rep. 350, Nr. 1104, Bl. 15, 16, 53.f, 99, 100, 111, 112.

⁷¹ Ähnlich schätzte der Kreisverband Calau der VdgB am 6. 11. 1948 die Situation der Nebenerwerbsbauern ein: „Ihre ernährungswirtschaftliche Lage wurde dadurch ausgeglichen, daß mindestens ein Familienmitglied in der Industrie arbeitet, dort Werkküchenverpflegung, Sonderzuteilung und Karte 2 erhielt“, in: ebenda, Bl. 67 R.

Ein weiterer Vorteil für Nebenerwerbsbauern war, daß sie ab 1. November 1947, sofern sie in Großbetrieben arbeiteten, in den Genuß eines warmen Mittagessens kamen. Das gestattete der Befehl Nr. 234 der SMAD, der die Arbeiter zu höheren Arbeitsleistungen anspornen sollte. Im Kreis Spremberg gehörten zehn Betriebe zu den mit Werkessen versorgten. In der Kategorie a – hochqualifizierte Arbeiter, Arbeiter mit körperlich schwerer oder gesundheitsschädigender Arbeit sowie Techniker und Ingenieure – wurde diesem Essen zweimal in der Woche pro Person 50 g Fleisch und 10 g Fett zugegeben.⁷² Anfangs gab es beim Werkessen Schwierigkeiten, da die benötigten Lebensmittel nicht immer zur Verfügung standen. Jedoch war die Aussicht, eine warme Mahlzeit zu erhalten, vielfach Anreiz zur Arbeitsaufnahme in einem solchen Betrieb.

Anfang 1951 wurde die Rationierung von Getreideerzeugnissen aufgehoben. Die Versorgung mit tierischem Eiweiß blieb nach wie vor unzureichend. Geflügel, Kaninchen, Ziegenfleisch und -milch, die ablieferungsfrei waren, ergänzten weiterhin den Speisezettel ländlicher Industriearbeiter. Für den Verkauf reichte es meistens nicht. Wer allerdings eine Kuh hielt, wurde zum Milchsoll herangezogen.⁷³

Bei der Versorgung mit Industriewaren blieben die Landgemeinden lange Zeit Stiefkind der staatlichen Handelsorgane. 1952 beispielsweise hatte die HO nur 10% ihrer Warenmenge für den Verkauf auf dem Lande vorgesehen.⁷⁴ Wieviel das Dorf wirklich erreichte, ist unklar. Auf Einwohnerversammlungen im Kreis Spremberg war Anfang der 50er Jahre die ungenügende Bereitstellung von Arbeitskleidung, insbesondere von Schuhen, neben dem Ablieferungssoll Dauerthema. Wer allerdings in der Industrie arbeitete, konnte über Großbetriebe Arbeitskleidung erwerben, da diese Mangelware direkt an die VEB geliefert wurde. Auch gab es Industriewaren als Prämien für gute Arbeitsleistungen. Damit befanden sich Nebenerwerbsbauern im Vergleich zur übrigen Landbevölkerung in einer günstigeren Lage.

4. Landrückgaben von Nebenerwerbsbauern

Erste Verzichtserklärungen auf Bodenreformland wurden bereits 1947 abgegeben. Sie sind belegt für die Gemeinden Eichwege, Gosda-Haidemühl, Jämlitz, Jessen und Pulsberg. Überwiegend handelte es sich um Kleinbesitzer, aber auch Neubauern gaben ihr Land in den Bodenfonds zurück. Dieses Verfahren war notwendig, da Bodenreformland weder verkauft noch verpachtet werden durfte.

In der Gemeinde Jämlitz beispielsweise verzichteten im Mai 1947 elf Landnehmer auf ihr Bodenreformland. Als Gründe nannten sie Krankheit, fehlendes Gespann, hohe Schulden u.a.m. Das Land wurde an sechs neue Landbewerber sowie an acht Landarme erneut vergeben.⁷⁵ In Gosda-Haidemühl gaben 14 Kleinstsiedler auf.⁷⁶ Im Vergleich zur

⁷² Ebenda, Rep. 332, L IV 2/6/435, Bl. 7. Richtlinien zu Ziffer 9 des Befehls 234 der SMAD, 25. 10. 1947.

⁷³ Ebenda, Rep. 332, L IV 2/6/511: unpag. Schreiben von Streit, Hauptabteilungsleiter Erfassung und Aufkauf im Ministerium für Handel u. Versorgung, 15. 12. 1949.

⁷⁴ Ebenda: Bericht über die Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Industriewaren, 31. 3. 1952. Zur Direktversorgung der Arbeiter über die Betriebe vgl.: P. Hübner, Umworben und bedrängt. Industriearbeiter in der SBZ, in: A. Fischer (Hg.), Studien zur Geschichte der SBZ/DDR, Berlin 1993, S. 206.

⁷⁵ BLHA, Ld. Br., Rep. 250, LA Spremberg, Nr. 440, Bl. 126: Schreiben des Landratsamtes an die Gemeindebodenkommission, 14. 5. 1947.

⁷⁶ Ebenda, Nr. 434, Bl. 86: Verzichtserklärungen vom 13. 6. 1947.

großen Anzahl der Landnehmer blieben das jedoch Einzelercheinungen. Wer es im Nebenerwerb einigermaßen zu bearbeiten vermochte, behielt sein Land zur Ernährungssicherung.

In den Jahren 1950/51 gaben Nebenerwerbsbauern in fast allen Gemeinden des Kreises Spremberg in verstärktem Umfang Verzichtserklärungen auf Bodenreformland ab. Jedoch kann nicht von einer Massenerscheinung gesprochen werden. In erster Linie wechselten Flächen von mehr als 0,5 Hektar, vielfach auch 1-2 Hektar große Betriebe den Besitzer. Dagegen sind die zahlreichen 1-Morgen-Bewirtschafter äußerst selten unter den Rückgabewilligen zu finden. Ebenso hielt sich die Aufgabe von Neubauernwirtschaften im Vergleich zur Entwicklung in anderen Kreisen Brandenburgs wie Prenzlau, Angermünde, Seelow in Grenzen.

Als häufigste Ursachen für Landabgaben wurden in den Verzichtserklärungen hohes Alter, Krankheit und Tod angegeben. Eine große Rolle spielte ebenfalls der Mangel an Arbeitskräften. Die sich rasch wieder entwickelnde Industrie zog in der Niederlausitz insbesondere Jugendliche aus der Landwirtschaft ab. Alleinstehende Frauen, wie die im Braunkohlenwerk beschäftigte Else S. aus Tschernitz, die 0,8 Hektar LN besaß, oder Helene N. mit 1,2 Hektar, konnten das Land ohne fremde Hilfe nicht bewirtschaften.⁷⁷ Ortswechsel, Aufnahme einer anderen Arbeit bzw. eines Studiums waren weitere Gründe zur Landrückgabe.

Beispielhaft für ähnliche Fälle steht der Antrag des Buchhalters Kurt M. aus Gosda-Haidemühl auf Rückgabe von 1,7 Hektar Bodenreformland vom 4. Februar 1951: „Ich bin als Angestellter nicht in der Lage, eine derart große Ackerfläche während meiner Freizeit intensiv zu bearbeiten, zumal meine beiden Kinder ebenfalls beruflich tätig sind und meine Frau wegen eines schweren Herzleidens die Arbeit nicht allein ausführen kann. Außerdem fehlt uns jede Zugkraft und Nutzvieh als Vorbedingung einer intensiven Ackerbearbeitung und Erfüllung des Solls in tierischen Produkten. Ich gebe die Parzelle endgültig und unwiderruflich zurück.“⁷⁸ Sicherlich kam unter allen angegebenen Gründen der zusätzlichen Arbeitsbelastung nach Feierabend ein besonderes Gewicht zu. Deswegen wurden überwiegend Flächen ab 0,5 Hektar aufgegeben. Aber diese Arbeitsbelastung war auch vor 1950/51 vorhanden. Hinter den angegebenen verbargen sich andere, nicht erwähnte Ursachen. Mit der Stabilisierung der Ernährungslage ging das Interesse an eigener Landbewirtschaftung zurück. Außerdem wurden in den Jahren 1950 bis 1952 die Ablieferungsnormen in allen Betriebsgrößengruppen beträchtlich erhöht.⁷⁹ Betriebe über einem Hektar waren verpflichtet, eine bestimmte Anzahl Großvieh zu halten und dafür Fleisch und Milch abzuliefern. Großviehhaltung und die dafür notwendige Futtergewinnung bedeuteten höhere Arbeitsbelastung, zumal landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sowie Ersatzteile nach wie vor kaum zu erwerben waren. Bei umfangreicherem Landbesitz wogen so die Nachteile bisherige Vorteile auf.

Für das zurückgegebene Land fanden sich im Kreis Spremberg zumeist neue Interessenten. Teilweise übernahmen Landwirte kleinere Flächen, sofern sie nicht dadurch in eine

⁷⁷ Ebenda, Nr. 465, unpag.

⁷⁸ Ebenda, Nr. 434, Bl. 22, 24. Am 23. 6. 1952 schloß der Rat der Gemeinde Gosda-Haidemühl zwei Pachtverträge über die aufgegebenen 1,7 ha ab. Die Verträge galten für fünf Jahre.

⁷⁹ Ch. Nehrig, Zur sozialen Entwicklung der Bauern in der DDR 1945-1960, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, 41, 1993, 1, S. 71.

andere Betriebsgrößengruppe mit höheren Ablieferungsnormen aufstiegen.⁸⁰ Der Umfang der herrenlosen, nicht bewirtschafteten Flächen blieb hier gering.⁸¹ Anders sah es in vielen Kreisen und Bezirken der DDR aus, so daß eine Regierungs-Verordnung vom 21. Juni 1951 die Rückgabe von Bodenreformland aus persönlichen Gründen ohne Genehmigung der Kreisbodenkommission für unzulässig erklärte.⁸² Paragraph 15 bezog ausdrücklich Kleinpargzellen in diese Regelung ein. Außerdem bestimmte das Brandenburgische Landwirtschaftsministerium, daß Land nur zurückgegeben werden konnte, wenn ein Nachfolger gefunden wurde. Um diesen mußte sich der Abgabewillige selbst kümmern.⁸³ In der Folgezeit wurden auch im Kreis Spremberg Rückgabeanträge von ländlichen Industriearbeitern, für die sich kein Interessent fand, abgelehnt.

Mit der Bildung der ersten LPG änderte sich die Situation. Der Rat des Kreises befürwortete im Juli 1953 Verzichtserklärungen von Nebenerwerbsbauern in der Gemeinde Pulsberg, „... da diese Abgabe zur Vergrößerung der LPG-Schläge dient.“⁸⁴ Sofern eine LPG bestand, übernahm diese meist auch in anderen Gemeinden das abgegebene Land. Grundsätzlich blieb aber die Regelung von 1951 bestehen bzw. wurde durch Beschluß des Präsidiums des Ministerrates vom 13. August 1956 erneuert. So erhielt die 81jährige Auguste P. in Bagenz im März 1957 den Bescheid, daß sie für ihre 1,87 Hektar große Landwirtschaft selbst jemanden finden müsse, der die Bewirtschaftung und das Ablieferungssoll übernimmt.⁸⁵

Bisher wurden nur Landempfänger aus der Bodenreform, da statistisch erfaßt, in die Betrachtung einbezogen. Es gab jedoch eine ebenfalls nicht geringe Anzahl von Klein- und Kleinstbesitzern sowie Pächtern, die über Altbesitz verfügten. Auch ihr Verhältnis zur Landbewirtschaftung änderte sich nach 1950. Hatten Kleinsiedler bisher 1 bis 2 Hektar Pachtland, teilweise als Ergänzung zum geringen Eigenbesitz genutzt, so gaben sie dieses Pachtland nun ganz oder teilweise zurück, wenn sie auf diese Weise in die Kategorie der ablieferungsfreien Betriebe unter 1 Hektar gelangten. Im Kreis Cottbus betrafen Pachtrückgaben im Jahre 1952 380 Hektar LN.⁸⁶

⁸⁰ Belegt für die Gemeinden Jämlitz und Friedrichshain. Vgl. BLHA, Ld. Br., Rep. 250, LA Spremberg, Nr. 440, Bl. 1f.; Nr. 469, Bl. 1, 3, 5, 19.

⁸¹ Ende November 1950 betrug der Umfang nichtbewirtschafteter Flächen in den Kreisen Spremberg 88 ha, Senftenberg 232 ha, Prenzlau 5846 ha. Durch Neuzugänge bzw. Übernahme von Land in Gemeinschaftsbewirtschaftung änderte sich die Flächenanzahl laufend. Vgl. BLHA, Ld. Br., Rep. 208, Nr. 2917, Bl. 31, 30, 26, Übersicht über herrenlose Flächen.

⁸² Gesetzblatt der DDR, Nr. 78 v. 29. 6. 1951, S. 629-632.

⁸³ BLHA, Ld. Br., Rep 250, LA Spremberg, Nr. 1350, unpag.

⁸⁴ Ebenda, Nr. 451, unpag. Es handelte sich hier um 1,2 ha eines Bergmannes, um 0,5 ha eines anderen Arbeiters und um weitere Landaufgaben.

⁸⁵ BLHA, Bez. Ctb., Rep 801, Nr. 2377, unpag. Erst am 29. 8. 1958 wurde in Bagenz eine LPG Typ I gebildet.

⁸⁶ BLHA, Ld. Br., Rep 250, LA Cottbus, Nr. 1350, Bl. 139. Mitteilung des Statistischen Kreisamtes Cottbus an das Statistische Landesamt Brandenburg, 28. 2. 1952. Angaben für den Kreis Spremberg liegen nicht vor, dürften aber ähnlich gelagert sein.

5. Bergbaubedingte Landabgabe

Bereits 1947/48 mußte auf Bodenbenutzungsschein verteiltes Land in Einzelfällen wegen fortschreitenden Bergbaus wieder zurückgegeben werden. Beispielsweise richtete die Stadt Forst in Wolfshain mit der Kohlengrube Notzeit einen sogenannten Hilfsbergbau ein; die Braunkohlengrube Franz wurde als Notkohlengrube in Klein Közlig betrieben. Beide dienten der Hausbrandversorgung. Für die weichenden Landnehmer – fünf Bergarbeiter, ein Waldarbeiter, ein sonstiger Arbeiter – stellte die Gemeinde Wolfshain anderweitig Land aus dem Bodenfonds zur Verfügung. Eine finanzielle Entschädigung erfolgte nicht, da Investitionen auf dem Land nicht getätigt worden waren. In den Jahren 1951/52 wurde das Grubenfeld erneut vergrößert, weitere 23 Kleinsiedler mußten dem Bergbau weichen.⁸⁷

Als Anfang der 50er Jahre die Regierung der DDR beschloß, die Rohbraunkohlenförderung zu steigern, und den Schwerpunkt in die Niederlausitz zu verlagern begann, forderte der Bergbau zunehmend Flächen zurück. Die davon betroffenen Landnehmer aus der Bodenreform verzichteten teilweise nur ungern auf ihren Grund und Boden. Beispielsweise mußten im Jahr 1952 in Friedrichshain 22 Landnehmer auf Bodenbenutzungsschein – u. a. 14 Glasarbeiter, ein Bergmann, zwei Böttcher – und zwei Altbesitzer die benötigten Flächen zur bergbaulichen Nutzung freigeben. Die ländlichen Industriearbeiter baten darum, das Land nach beendetem Abbau zurückzuerhalten, um es wieder landwirtschaftlich nutzen zu können. Die Braunkohlenverwaltung Welzow schloß eine derartige Möglichkeit nach unterirdischem Abbau nicht aus. Sie hielt deswegen eine Berichtigung der Bodenaufteilungsprotokolle nicht für erforderlich. Die beiden Altbesitzer wurden finanziell entschädigt.⁸⁸

Die Hoffnung der Friedrichshainer auf eine spätere erneute Nutzung des Landes war allerdings unbegründet. Ehemaliges Bergbaugelände wurde in die Rechtsträgerschaft der staatlichen Forstverwaltung überführt; es sollte aufgeforstet werden. Eine Rückgewinnung landwirtschaftlicher Nutzfläche sah der Rat des Bezirkes „wegen der geringen Qualität des zur Verkipfung kommenden Bodens“ nicht vor.⁸⁹ Dies blieb nur Vorgeschichte des erst in den 60er Jahren beginnenden großräumigen Braunkohlentagebaus in der Niederlausitz.

6. Ländliche Industriearbeiter und die Kollektivierung der Landwirtschaft

Bereits wenige Tage nach der 2. Parteikonferenz der SED wurde am 25. Juli 1952 in Pulsberg die erste LPG des Kreises Spremberg gegründet. Ihr gehörten sieben Neubauern mit insgesamt 40 Hektar an. Vorsitzender wurde der Kleinsiedler – „Sonntagsbauer“ nannten ihn die Dorfbewohner – und Instrukteur der Kreisleitung der SED, Johann Quetscher. In erster Linie auf seine Initiative hin entstand diese LPG wie auch einen knappen Monat

⁸⁷ Ebenda, Rep. 250, LA Spremberg, Nr. 469, Bl. 197, 266. Notiz über die Grubenfelderweiterung in Wolfshain, 11. 11. 1949 und Besprechung auf der Grube Notzeit, 11. 7. 1951.

⁸⁸ Ebenda, Nr. 415, unpag.: Schreiben des BKW Welzow, Werk Conrad, an den Rat des Kreises Spremberg, 29. 7. 1952.

⁸⁹ BLHA, Bez. Ctb., Rep. 801, Nr. 483, unpag. Schreiben der Abteilung Land- und Forstwirtschaft beim Rat des Bezirkes an die Verwaltung der Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe Cottbus, 28. 9. 1953.

später diejenige in Wolkenberg.⁹⁰ Hier brachten vier Familien 34 Hektar in die LPG ein. „Wir waren keine reichen Bauern, wir waren eher arm und einige bezeichneten uns als Hungerleider. So war es auch in der LPG die ersten Jahre“, berichtete die Vorsitzende, Hilde Faschin, SED.⁹¹

Die Vorgänge in beiden Orten stehen symptomatisch für die Gründung der ersten LPG: die Kreisleitung der SED als Initiator, wirtschaftsschwache Neubauern als Mitglieder. Nebenerwerbsbauern gehörten im allgemeinen seltener zu den ersten Genossenschaftsbauern. Am Jahresende 1952 bestanden im Kreis Spremberg acht LPG, die 41 bäuerliche Betriebe vereinigten. Darunter befanden sich drei in der Größengruppe 0–2 Hektar und sechs in der Gruppe 2–5 Hektar. Mit 20 Betrieben stammte die Mehrzahl der Eintretenden aus der Gruppe 5–10 Hektar, in der vor allem Neubauern vertreten waren.⁹² Diese Tendenz hielt in den Folgejahren an. Der Anteil der Betriebe unter 5 Hektar, häufig Nebenerwerbsbauern, an den LPG-Mitgliedern blieb gering. Ende 1957 gehörten von 95 im Kreis Spremberg in die LPG eingebrachten Betrieben nur 28 der Größengruppe unter 5 Hektar an.⁹³ Ähnlich verlief die Entwicklung in den anderen Kreisen des Bezirkes Cottbus.⁹⁴

Eine Änderung trat erst 1958 ein, nachdem die Bezirksleitung der SED ihren bereits Mitte 1957 ausgearbeiteten Plan zur weiteren sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft zu realisieren begann. Danach sollten leitende Funktionäre von SED und FDGB in den Betrieben mit jenen Arbeitern sprechen, „... die selbst oder deren Angehörige landwirtschaftliche Betriebe besitzen. Sie sollen diese Arbeiter im Betrieb und deren Angehörige an Ort und Stelle überzeugen, daß es richtiger ist, mit ihrem Betrieb in eine LPG einzutreten bzw. die Initiative zur Gründung einer solchen zu ergreifen.“⁹⁵

Unter z. T. erheblichem Kollektivierungsdruck im Umfeld des V. Parteitages der SED (10.–16. Juli 1958) – die 2. Tagung ihres ZK kritisierte im September 1958 ausdrücklich die im Bezirk Cottbus angewandten Methoden⁹⁶ – erhöhte sich bis Ende 1958 die Zahl der in die LPG eingebrachten bäuerlichen Betriebe auf 363; 164 davon gehörten der Größengruppe unter 5 Hektar an.⁹⁷ Das war allerdings nur ein Bruchteil der in dieser Gruppe vorhandenen kleinbäuerlichen und Kleinstbetriebe. (Vgl. Tabelle 2, S.)

Nach Einschätzung des beim Rat des Bezirkes bestehenden LPG-Beirates wirkten ländliche Industriearbeiter sogar den Argumenten der sog. Aufklärungsbrigaden der Nationalen Front entgegen. „Gerade von diesen Kollegen werden oft draußen die guten Diskussionen zerschlagen.“⁹⁸ Eine im Bezirk Cottbus eingesetzte Brigade des Zentralkomitees

⁹⁰ Münzner, a.a.O., Abschnitt II 1952–1959, S. 82 f.

⁹¹ Ebenda, S. 85.

⁹² BLHA, Bez. Ctb., Rep. 801, Nr. 652, unpag. Meldungen über die LPG im Bezirk Cottbus, 31. 12. 1952.

⁹³ Ebenda, Nr. 5880, unpag. Meldungen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik über die Entwicklung der LPG. Leider fehlt eine weitere Unterteilung dieser Größengruppe, die Aufschluß über das Verhalten der Kleinstbetriebe gegeben hätte.

⁹⁴ Mitte 1957 betrug der Anteil der Betriebe unter 5 ha an der Gesamtzahl der in die LPG eingebrachten Betriebe auf Bezirksebene nur 17 Prozent. Vgl. Ebenda, Nr. 5333, unpag. Bericht des Rates des Bezirkes, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, über die LPG-Entwicklung, 7. 8. 1958.

⁹⁵ Ebenda, Nr. 5731, unpag.

⁹⁶ ND, 20. 9. 1958, Sonderbeilage, S. 29.

⁹⁷ BLHA, Bez. Ctb., Rep. 801, Nr. 5880, unpag.: Meldungen über die Entwicklung der LPG.

⁹⁸ Protokoll der erweiterten LPG-Beiratstagung v. 16. 2. 1959, in: BLHA, Bez. Ctb., Rep. 801, Nr. 5840, unpag.

der SED gab im Mai 1959 den Kreisleitungen die Empfehlung, „... die Arbeiter, welche auf dem Dorfe wohnen und oft sehr rückständige Auffassungen zur sozialistischen Umwälzung haben, umzuerziehen, damit sie nicht zum Hemmschuh der Entwicklung werden.“⁹⁹

Dabei machte es kaum einen Unterschied, ob die Nebenerwerbstätigkeit bäuerliche Familientradition war oder das Land erst aus der Bodenreform stammte. Exemplarisch hierfür steht der Bericht einer im Industriedorf Plessa, Kreis Liebenwerda, eingesetzten Brigade über die dortigen 800 „Kumpelbauern“, wie die Bergarbeiter mit landwirtschaftlichem Nebenerwerb umgangssprachlich genannt wurden. „Bei den Kumpelbauern, die zum großen Teil ihr Land erst in den letzten Jahren erhalten haben, war das Bestreben, an der bisherigen Wirtschaftsweise festzuhalten, am meisten ausgeprägt. Obwohl sie besser als die werktätigen Bauern über die Politik unserer Partei und der Regierung informiert waren, vertraten sie die Ansicht, daß sie ihr Eigentumsrecht am Haus und Boden verlieren würden. Hinzu kamen Befürchtungen, daß sie ihre Arbeit im VEB verlieren könnten und in die Genossenschaft eintreten müßten.“¹⁰⁰ In die LPG wollten sie u. a. deswegen nicht, weil sie dort ihrer Meinung nach als kleine für die großen Bauern arbeiten müßten.

Die Ursachen für ein solches Verhalten sind hier bereits angedeutet. Bei Nebenerwerbsbauern war das für Bauern typische Eigentumsdenken ausgeprägt, das sie an ihrem Boden festhalten ließ. Obwohl sie meist in Großbetrieben arbeiteten, prägte ihre ländliche Lebensweise ihre Denk- und Verhaltensmuster. Das galt auch für diejenigen, die erst vor 15 Jahren durch die Bodenreform Land erhalten hatten. Typisch bäuerlich war ihre Argumentation, gegen die sich die sogenannten Aufklärungsbrigaden der Nationalen Front offensichtlich kaum durchsetzen konnten.

Auch ökonomische Gründe spielten eine wichtige Rolle. Ländliche Industriearbeiter wollten ihren gut bezahlten Arbeitsplatz in der Industrie nicht gegen einen überwiegend schlecht vergüteten in der LPG tauschen. Sie rechneten weiterhin mit einem kleinen Nebenverdienst aus der Landwirtschaft. Auch ihre Betriebe hatten am allgemeinen Aufschwung der landwirtschaftlichen Produktion in den 50er Jahren teilgenommen. Sofern sie ablieferungspflichtig waren, blieb das Soll seit 1953 konstant und in der Gruppe unter 5 Hektar am niedrigsten. Bis zur Abschaffung der Lebensmittelkarten im Mai 1958 und den damit verbundenen Preisveränderungen lohnte sich das Füttern von Kleinvieh und einem Schwein noch.

Die Einstellung der Nebenerwerbsbauern zur Landbewirtschaftung hing nach wie vor erheblich von der Arbeitskräftesituation sowie von Umfang und Güte des Bodens ab. Für Kleinstbesitzer traf sicherlich folgender Bericht aus Senftenberg zu: „Sie [die Kumpelbauern – Ch. N.] betrachten ihre Landwirtschaft als Ausgleichsbeschäftigung und bearbeiten ihre Flächen so recht und schlecht. Nach eingehender Diskussion sind diese zwar bereit, das Land der LPG zur Verfügung zu stellen, doch die Frau soll daheim bleiben.“¹⁰¹ Über

⁹⁹ SAPMO-BArch, DY 30/IV/2/7/127, Bl. 6: Bericht der ZK-Brigade über den Einsatz im Bezirk Cottbus, 29. 5. 1959.

¹⁰⁰ Ebenda, IV/2/5/359, Bl. 92: Bericht der Brigade des Instituts für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, 12. 4. 1960.

¹⁰¹ Ebenda, IV/2/7/408, Bl. 29: Bericht über die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft im Kreis Spremberg, Anfang März 1960.

derartige reine Landabgaben waren die LPG meist nicht erfreut, da auch sie Arbeitskräfte benötigten.

Verfügte der Industriearbeiter über umfangreichen Landbesitz und fehlten ihm die nötigen Zugkräfte, erledigten traditionell Gespanne größerer Vollerwerbsbauern – natürlich nicht ohne Gegenleistung – die schweren Feldarbeiten. Ein derartiger Nebenerwerbsbauer wünschte keineswegs, daß „sein“ größerer Bauer in die LPG eintrat, da dann das Zugkraftproblem für ihn selbst akut werden würde. Ebenso rechnete der Bauer mit Arbeitsleistungen von Familienangehörigen des Partners. Diese gegenseitige ökonomische Abhängigkeit stand den Werbekampagnen der SED entgegen.

Obwohl im Bezirk Cottbus seit Anfang März 1960 täglich über 600 „Aufklärer“ in Brigaden der Nationalen Front im Einsatz waren, bewirtschafteten die LPG am 19. März im Bezirk erst 50 %, im Kreis Spremberg 41 % und im Kreis Senftenberg lediglich 32 % der LN.¹⁰² In den typischen Industriedörfern Welzow, Terpe, Tschernitz, Friedrichshain, Kausche gab es bis Mitte März 1960 noch keine LPG.¹⁰³ Am 29. März verkündete der Rat des Bezirkes Cottbus die „Vollgenossenschaftlichkeit“. Das konnte nur das Ergebnis von starkem psychologischem, ökonomischem und administrativem Druck gewesen sein. Hinsichtlich der Nebenerwerbsbauern machten die Brigaden offensichtlich Unterschiede zwischen Kleinstbesitzern und solchen mit größerem Landbesitz. Auf die Einbeziehung letzterer in die Produktionsgenossenschaften legte die SED Wert. So schickten viele Nebenerwerbsbauern ihre Frauen in die LPG wie in der am 28. März 1960 gegründeten LPG in Tschernitz, in der von 39 Mitgliedern 30 Frauen waren.¹⁰⁴ Andererseits wurden nach Abschluß der Kollektivierung im Kreis Spremberg 1404 Hektar (11 % der LN) und im Kreis Senftenberg 4397 Hektar (24 %) weiterhin von Betrieben unter 1 Hektar privat bewirtschaftet. In der Gemeinde Gosda-Haidemühl gab es 1961 70 Hektar, in Tschernitz 77 Hektar Kleinstflächen.¹⁰⁵

Verlauf und Ergebnis der Kollektivierung der Landwirtschaft im Bezirk Cottbus bestätigten, daß auf Grund der sozialen Struktur – überwiegend kleinbäuerliche Betriebe mit hohem Anteil an Nebenerwerbsbauern – hier einige Sonderbedingungen wirkten. Die Genossenschaftsbildung lief sehr zögernd an und brachte trotz des auch hier seit 1958 ausgeübten Kollektivierungsdrucks zunächst nur geringe Erfolge. Nebenerwerbsbauern setzten den Werbern z. T. hartnäckigen Widerstand entgegen. Um die Kleinstbesitzer unter einem Hektar, vielfach Kumpelbauern, nicht über Gebühr zu verärgern, gestattete ihnen die SED auch nach 1960 die individuelle Nutzung ihres Grund und Bodens, zumal die Kleinstflächen die „Erfolgs-Statistik“ wenig beeinflussten. Erinnert sei daran, daß auch Genossenschaftsbauern bis zu 0,5 Hektar individuell bewirtschaften konnten.

Somit bestand eine zwar beträchtlich reduzierte und auf die Kleinstbetriebe eingeschränkte Schicht ländlicher Industriearbeiter vorläufig fort. Da ihre Flächen verstreut innerhalb des LPG-Landes lagen, strebten die Produktionsgenossenschaften recht bald

¹⁰² BLHA, Bez. Ctb., Rep. 801, Nr. 5273, unpag. Bericht des Rates des Bezirkes Cottbus, Abt. Land- und Forstwirtschaft, zur Entwicklung des genossenschaftlichen Sektors im Bezirk. Zu diesem Zeitpunkt gab es bereits vier vollgenossenschaftliche Bezirke in der DDR.

¹⁰³ Münzner, a.a.O., S. 199f.

¹⁰⁴ Ebenda, S. 180.

¹⁰⁵ SAPMO-BArch, DY 30/IV/2/7/373, Bl. 263; BLHA, Bez. Ctb., Rep. 930, IV/2/7/768, unpag.: Bericht der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle, 14. 2. 1961.

deren Einbeziehung in ihre Wirtschaftsflächen an.¹⁰⁶ Diesem Ziel kamen sie in den 60er Jahren ein gutes Stück näher, wie Eintragungen in Grundbüchern belegen.¹⁰⁷

Den Rückgang der Anzahl jener Nebenerwerbsbauern, die noch Ackerbau und Großviehhaltung betrieben, bestätigt auch eine Untersuchung der 868 Belegschaftsangehörigen des Tagebaus Lohsa, Kreis Hoyerswerda, aus dem Jahre 1972: „Lediglich 12 Prozent der Grundgesamtheit, ausschließlich Arbeiter, waren im Nebenerwerb landwirtschaftlich tätig. Ihre landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe erwiesen sich zu 69,3 Prozent als individuelle Hauswirtschaften von Genossenschaftsbauern in sozial gemischten Haushalten. Der Rest – 30,7 Prozent – bestand aus landwirtschaftlichen Kleinbetrieben mit unter 1 Hektar LN. Nebenerwerbslandwirte bilden somit unter den untersuchten ländlichen Industriearbeitern historisch und statistisch eine Reliktgruppe.“¹⁰⁸

Warum das so war, ist noch zu untersuchen. Mehrere Faktoren scheinen zusammenzukommen, wobei die veränderte Einstellung ländlicher Industriearbeiter zur Landbewirtschaftung eine große Rolle spielte. Ackerbau und Viehzucht rentierten sich wegen der allgemeinen Preisveränderungen und steigenden Kosten nicht mehr. Der Handel stellte Nahrungsmittel ausreichend und in größerer Vielfalt zur Verfügung.

Viele Industriearbeiter empfanden die zweite Schicht auf dem Hof und dem Feld nur noch als Belastung. Arbeitslosigkeit und damit verbundener sozialer Abstieg waren ihnen unbekannte Begriffe, die Kleinwirtschaft als Rückversicherung damit überflüssig. Zu bedenken ist, daß sich ein Generationswechsel vollzogen hatte. Diejenigen, die Land aus dem Bodenfonds oder aus Familienbesitz übernommen hatten, waren alt bzw. bereits verstorben. Der jungen Generation, die z. T. mit den Braunkohlen-Großbaustellen aufgewachsen war, fehlte die emotionale Bindung zur Landwirtschaft. Sie erlebte, wie diese dem Tagebau weichen mußte, also gewiß weniger „wert“ war. Bäuerliche Traditionen und Brauchtum lernten sie, da dies nach 1960 verschüttet wurden, nicht kennen. So entstand mehr und mehr ein an die Industriegesellschaft angepaßter Industriearbeiter, der es vorzog, auf dem Lande zu wohnen und allenfalls seinen Garten zu pflegen.

Darin zeigten sich Parallelen zur westdeutschen Nebenerwerbswirtschaft, wo vergleichbare – wenn auch auf anderen Ursachen beruhende – Entwicklungen bereits in den 1950er Jahren einsetzten.

¹⁰⁶ Ebenda, IV/2/7/390, unpag.: Bericht über die 3. Sitzung des Büros der Bezirksleitung der SED, 14. 7. 1960.

¹⁰⁷ BLHA, Ld. Br., Rep. 250, LA Spremberg, Nr. 442.: Eintragungen in den Veränderungsnachweis zur Bodenreform: „an LPG Eichengrund, Jessen“ aus den Jahren 1961, 1962, 1963, 1965.

¹⁰⁸ F. Förster, Die statistische Untersuchung ländlicher Industriearbeiter im gemischt nationalen Teil des Lausitzer Braunkohlenreviers, in: Geschichte und Gegenwart des Bezirkes, Cottbus (Niederlausitzer Studien), 1977, 11, S. 89.